



NETZWERK INKLUSION
Landkreis Tirschenreuth

Kurzfassung Aktionsplan Inklusion

Landkreis Tirschenreuth

In verständlicher Sprache

2023/24

Inhaltsverzeichnis

1	Unsere Grundlagen	S.4
1.1	UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland	
1.2	Unser Inklusions-Begriff	
1.3	So handelt der Landkreis	
2	Ablauf	S.6
2.1	Daten sammeln und auswerten	
2.2	Befragung von Menschen mit Behinderung	
2.3	Befragung von Eltern mit Kindern mit Förderbedarf	
2.4	Befragung der Gemeinden	
2.5	Workshops	
2.6	Steuerungs-Gruppe	
3	Lebens-Lagen von Menschen mit Behinderung im Landkreis.....	S.8
3.1	Menschen mit Mobilitätseinschränkungen	
3.2	Menschen mit Höreinschränkungen und Gehörlosigkeit	
3.3	Menschen mit Seheinschränkungen oder Blindheit	
3.4	Menschen mit einer kognitiven Einschränkung	
3.5	Menschen mit einer psychischen Erkrankung	
3.6	Lebenslagen im Lebensverlauf	
4	Menschen mit Behinderung im Landkreis Tirschenreuth	S.11
5	Themenbereiche der Inklusion	S.13
5.1	Wohnen, Nahversorgung, Infrastruktur	S.13
5.2	Barrierefreiheit und Mobilität	S.18
5.3	Freizeit, Kultur und Sport	S.25
5.4	Bildung, Ehrenamt und Engagement	S.30
5.5	Politische Teilhabe, Information, Beratung und Hilfsangebote	S. 32
5.6	Arbeit und Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz	S. 38
5.7	Frühförderung, Kita und Schule	S.44
5.8	Gesundheit, medizinische Versorgung, Vorsorge	S.55
6	Die Maßnahmen und Handlungs-Empfehlungen	S.60
6.1	Wohnen, Nahversorgung, Infrastruktur	S.61
6.2	Barrierefreiheit und Mobilität	S.62

6.3	Freizeit, Kultur und Sport	S.62
6.4	Bildung, Ehrenamt und Engagement	S.63
6.5	Politische Teilhabe, Information, Beratung und Hilfsangebote	S.63
6.6	Arbeit, Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz	S.65
6.7	Frühförderung, Kita und Schule	S.65
6.8	Gesundheit, medizinische Versorgung, Vorsorge	S.67
7	Schlusswort	S.68

Vorbemerkung:

Dieser Text ist eine Zusammenfassung des „Aktionsplan Inklusion Landkreis Tirschenreuth 2023/24“ des BASIS-Instituts und des Landkreises Tirschenreuth.

Dieser Text wurde teilweise erstellt mit Unterstützung von capito digital (AI)

1 Unsere Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit fast 15 Jahren (2009) in Deutschland gültig.

Sie ist ein Vertrag, der die allgemeinen Menschenrechte aus der Sichtweise von Menschen mit Behinderungen betont und festschreibt.

Die Unterzeichner-Staaten müssen Maßnahmen umsetzen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang und Teilhabe möglich zu machen. Um vollständig teilhaben zu können, benötigt man Zugang zu verschiedenen Dingen. Dazu gehören Transport-Mittel, Information und Kommunikation sowie andere Einrichtungen und Dienste.

Die UN-Behindertenrechtskonvention bringt einen Wechsel der Sichtweise mit sich. Es geht nicht mehr um Fürsorge oder Versorgung, sondern um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Wir sollten Menschen mit Behinderungen aktiv in politische Entscheidungen, Programme und Strategien einbeziehen, die sie betreffen.

Das gilt für alle Lebens-Bereiche.

Diese Entscheidungen sollten klar und zugänglich für alle sein.

Eine offene Diskussion und Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen wird zu besseren Ergebnissen führen.

Unser Inklusions-Begriff

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Staats-Bürgerschaft, sexueller Orientierung, Bildung oder Behinderung in der Gesellschaft teilhaben können.

In einer inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit ist selbstverständlich.

Es geht darum, Rahmen-Bedingungen zu schaffen, die Benachteiligungen ausgleichen und Teilhabe ermöglichen.

Wir teilen dieses Ziel.

Dieser Text behandelt vor allem die Inklusion von Menschen mit (unterschiedlichen) Behinderungen.

Der Aktionsplan Inklusion betrifft alle wichtigen Bereiche im Leben von Menschen mit Behinderungen:

- Arbeit
- Assistenz / Unterstützungs-Personen
- Barrierefreiheit

- Beratung und Hilfsangebote
- Bildung / Lernen
- Ehrenamt und Engagement
- Freizeit, Kultur und Sport
- Gesundheit und medizinische Versorgung
- Information und Kommunikation
- Kita und Schule
- Mobilität / Fortbewegung
- Politische Teilhabe
- Wohnen und tägliche Versorgung

In diesem Aktionsplan wollen wir Handlungs-Forderungen zeigen: wo wollen wir politisch und rechtlich handeln, wer muss sich um diese Sachen kümmern.

Inklusion macht die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen konkret. Dabei geht es nicht um Sonderrechte, sondern darum, dass alle Menschen ihre universellen Menschenrechte wahrnehmen können.

So handelt der Landkreis

Bayern hat ein besonderes System für Menschen mit Behinderungen: Die Bezirke sind für die „Eingliederungs-Hilfe“ zuständig.

Das bedeutet, dass sie verantwortlich sind für Einrichtungen und Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Für viele andere wichtige Bereiche für Menschen mit Behinderungen sind die Gemeinden oder der Landkreis zuständig. Oder sie können darauf einen wichtigen Einfluss nehmen:

Kita und Schule, Fortbewegung / Mobilität, Wohnen und tägliche Versorgung, Freizeit und Kultur, Beratungs- und Hilfsangebote, aber auch Akzeptanz, Toleranz und Offenheit im Wohn- und Lebens-Umfeld.

Inklusion vor Ort umzusetzen ist also Aufgabe von Landkreis und Stadt als Lebens-Welt für ihre Bürgerinnen und Bürger. Sie sind verantwortlich dafür, Barrieren abzubauen und die Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern.

Wichtig dabei ist: Die Menschen sind nicht durch ihre Behinderung eingeschränkt, sondern weil sie auf Barrieren in ihrer Umwelt stoßen. Sie sind nicht behindert, sie werden behindert.

Die Barrieren können in der Einstellung von anderen bestehen oder wie Lebensbereiche wie zum Beispiel Arbeit, Wohnen oder Lernen funktionieren oder gestaltet sind.

Wir wollen, dass alle Menschen selbstbestimmt, gleichberechtigt und in hohem Maß selbstständig und ohne Hindernisse leben können.

2 Ablauf

Daten sammeln und auswerten

Wir haben uns den grundlegenden Aufbau des Landkreises angeschaut: wer wohnt im Landkreis, wie alt sind diese Personen, welche Informationen zur Gesundheit gibt es, welche Informationen zum Wohnen, und vieles mehr. Auch bereits erarbeitete Konzepte wurden einbezogen: zum Beispiel das Seniorenpolitische Gesamtkonzept oder das Demografieprofil.

Befragung von Menschen mit Behinderung

Im Mai 2023 wurden Frage-Bögen an 1.800 Menschen mit Behinderung verschickt, die über 18 Jahre alt sind. Voraussetzungen waren: ein eingetragener Grad der (Schwer-)Behinderung oder Leistungen der Eingliederungshilfe zu bekommen. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und der Bezirk Oberpfalz haben beim Versand unterstützt.

In diesem Frage-Bogen wurden alle wichtigen Lebensbereiche für Menschen mit Behinderung abgefragt:

Wohnen
Mobilität und Verkehr
Öffentliche Veranstaltungen
Politische Beteiligung
Freizeit
Berufliche Bildung und Arbeit
Ruhestand
Information und Beratung
Einschätzungen zur Teilhabe
Daten zu Alter und Behinderung.

551 Menschen haben den Frage-Bogen beantwortet zurückgeschickt. Das sind 31% der Befragten, also jede und jeder Dritte derjenigen, die angeschrieben wurden.

Befragung von Eltern mit Kindern mit Förderbedarf

Außerdem wurden Eltern von Kindern befragt, die unter 6 Jahre alt sind und besondere Unterstützung brauchen. In der Frühförderung und der Kita lernen Kinder wichtige Dinge für die Persönlichkeits-Entwicklung und für erfolgreiches Lernen (in der Schule). Das ist der erste Schritt zu Teilhabe an der Gesellschaft.

Die 31 Kindertagesstätten (KiTas), drei Schulvorbereitende Einrichtungen (SVEn) und

die interdisziplinäre Frühförderung haben uns beim Verteilen der Frage-Bögen geholfen.

In diesem Frage-Bogen wurde abgefragt:
wie sie Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote nutzen
welche Beratung sie nutzen
wie sie die Förderung einschätzen
wie die Betreuungssituation ist
wie die Situation zu Familie und Beruf ist
Wohnen
Mobilität und Verkehr
Information und Beratung
Einschätzungen zur Teilhabe
Daten zur Behinderung / Einschränkung.

Befragung der Gemeinden

Für den Aktionsplan wurden auch die 26 Städte und Gemeinden im Landkreis befragt. Sie erklären welche Angebote es gibt, aber auch welche Probleme sie haben und was entwickelt werden muss.

In diesem Frage-Bogen wurde abgefragt:
Infrastruktur (Gestaltung der Gebäude, Verkehrsmittel, Ärzte, Therapie-Praxen, Apotheken, Toiletten, Einkaufen, Wohnen und öffentliche Orte)
Begleitende und unterstützende Angebote (Lieferdienste, Beratung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsangebote, Pflege)
Handlungsbedarf in der Gemeinde
Zusammenarbeit mit dem Landkreis
Beratung und Information für Menschen mit Behinderungen
Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen
Planung und Kooperation

5 Gemeinden haben sich nicht daran beteiligt.

Workshops

Zu jedem der acht Handlungsfelder fand ein Workshop für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Organisationen im Landkreis statt. Man konnte über das Internet oder vor Ort dabei sein.

Hier wurden die (Zwischen-)Ergebnisse aus den Befragungen vorgestellt.

In den Gesprächen wurden Maßnahmen und Handlungs-Empfehlungen für den Landkreis entwickelt.

Folgende Workshops gab es (alphabetisch geordnet)

- 1 Frühkindliche Bildung, Frühförderung, Schule
- 2 (Erwachsenen-)Bildung, lebenslanges Lernen, Ehrenamt und Engagement
- 3 Arbeit und Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz
- 4 Barrierefreiheit und Mobilität
- 5 politische Teilhabe, Interessensvertretung, Information, Beratung und Hilfsangebote
- 6 Freizeit, Sport, Kultur
- 7 Gesundheit, medizinische Versorgung, Prävention
- 8 Wohnen, Wohnwünsche, Nahversorgung und Infrastruktur

Über alle Workshops verteilt haben 50 Personen an den Gesprächen teilgenommen. Danke an alle, die dabei waren!

Steuerungs-Gruppe

Eine Steuerungs-Gruppe begleitete den Ablauf und die Umsetzung. Sie bestand aus Christina Ponader (Leitung des Netzwerks Inklusion Landkreis Tirschenreuth), Wolfgang Karbstein (Behindertenbeauftragter der Stadt Mitterteich), Reinhard Schön (Kreisbehindertenbeauftragter) und Friedrich Wölfl (ehrenamtlich im Netzwerk Inklusion Landkreis Tirschenreuth).

Eine wichtige Aufgabe der Steuerungs-Gruppe war auch, die Maßnahmen und Handlungs-Empfehlungen zu sortieren: danach, wie wichtig und/oder wie umsetzbar sie im Landkreis sind.

Sie kümmerten sich darum, dass der Ablauf und die Maßnahmen gut mit allen abgestimmt sind und alle wichtigen Personen aus dem Landkreis beteiligt sind.

3 Lebens-Lagen von Menschen mit Behinderung im Landkreis

Eine Gruppe „Menschen mit Behinderung“, in der alle gleich sind gibt es nicht: Menschen mit Behinderungen brauchen ganz unterschiedliche Unterstützung und haben ganz verschiedene Lebens-Situationen. Deswegen wollen wir uns die verschiedenen Lebens-Lagen von Menschen mit Behinderungen ansehen.

Die Beschreibung auf den folgenden Seiten wird vermutlich nicht alle Unterstützungs-Bedarfe zeigen können. Die Einschränkungen bei jeder Person anders.

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können oft Orte wegen Barrieren in Gebäuden, auf öffentlichen Plätzen oder auf Wegen dorthin nicht erreichen. Einrichtungen und Orte für alle sind dabei besonders wichtig.

Es geht vor allem um Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder anderen Hilfsmitteln zur Fortbewegung.

Menschen mit Höreinschränkungen oder Gehörlosigkeit

Menschen mit Höreinschränkungen oder Gehörlosigkeit benötigen technische Unterstützung wie zum Beispiel Induktionsanlagen, Schrift- oder Gebärdensprachdolmetschende.

Menschen mit Höreinschränkungen brauchen optische Informationen.

Das gilt besonders für Durchsagen, Notrufe über SMS oder Internet, Notrufsysteme in Aufzügen, Rauch- und Feuer-Melder.

Es ist sehr unterschiedlich:

Menschen, die wegen ihres hohen Alters schlechter hören, nutzen Hörgeräte und können nur selten Gebärdensprache. Für diese (große) Gruppe ist eine gute Raumakustik und lautes, deutliches Sprechen wichtig. Denjenigen mit Hörgerät helfen induktive Höranlagen oder Schriftdolmetschende.

Gehörlose Menschen kommunizieren oft mit Gebärdensprache.

Erklärung:

Schrift-Dolmetscher verschriften das Gesprochene und zeigen es zum Beispiel mit einem Beamer an der Wand.

Gebärdensprachen sind visuell-manuelle Sprachen. Die Gebärdensprache ist eine eigenständige, vollwertige Sprache, die sich von der gesprochenen Sprache in der Grammatik unterscheidet. Gebärdensprache ist je nach Land unterschiedlich.

Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) sind keine eigene Sprache, sondern ein Kommunikationssystem. Die Lautsprache wird von einzelnen Gebärden begleitet, um Zeichen (Wörter und Morpheme) einer Schriftsprache eins-zu-eins in Gebärden umsetzen zu können. Lautsprachbegleitende Gebärden werden oft für Menschen genutzt, die erst später in ihrem Leben taub geworden sind.

Ein Kommunikationssystem für taubblinde Menschen ist zum Beispiel die Möglichkeit des Lormens. Der jeweils „Sprechende“ berührt die Handinnenfläche des „Lesenden“. Dabei sind einzelnen Fingern sowie bestimmten Handpartien bestimmte

Buchstaben zugeordnet (Lorm-Alphabet). Lormen ist keine eigenständige Sprache, es ist ein Kommunikationsmittel ähnlich dem Fingeralphabet. Muttersprache der Taubblinden ist (zumeist) die Gebärdensprache oder die gesprochene Sprache.

Menschen mit Seheinschränkungen oder Blindheit

Menschen mit Seheinschränkung brauchen einen hindernisfreien Zugang. Sie brauchen zusätzlich Orientierungshilfen zum Tasten oder zum Hören.

Menschen, die schlechter sehen, benötigen passende Schriftgrößen, eine kontrastreiche Umgebung oder Markierung.

Blinde oder seheingeschränkte Menschen brauchen außerdem akustische Hinweise oder Möglichkeiten der Sprachsteuerung.

Blinde Menschen benötigen zusätzlich Hinweise in Braille-Schrift oder QR-Codes für elektronische Hilfen.

Auch Internetseiten müssen für Screenreader oder andere unterstützende Apps geeignet sein.

Manche Menschen mit Sehbehinderung haben auch Blindenführ-Hunde. Das ist im Freizeitbereich oder bei Übernachtungen zur berücksichtigen.

Menschen mit einer kognitiven Einschränkung

Menschen mit kognitiver Einschränkung ist ein Sammelbegriff für geistige Behinderung, Lernbehinderung und andere Einschränkungen von Lernen, Verstehen, Denken, Planen, Orientieren und Handeln.

Manchmal kommt zu dieser Einschränkung auch eine Störung im Verhalten und im Gefühlsleben dazu.

Für Menschen mit kognitiven Behinderung ist es wichtig, ernst genommen und gehört zu werden. Viele Menschen mit kognitiven Behinderungen haben sich daran gewöhnt, dass für und über sie entschieden wird.

Sie benötigen eine gute Erklärung in leicht verständlicher Sprache, manchmal unterstützt mit Symbolen oder Bildern, wenn Sie keine Schriftsprache lesen können.

Für Abläufe ist es gut, mehr Zeit einzuplanen, damit Ortswechsel oder Aufgaben in dem jeweils eigenen Tempo erledigt werden können.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Eine psychische Einschränkung ist oft nicht sichtbar und auf den ersten Blick erkennbar. Anderen Personen fällt es deswegen oft schwer, sich darauf einzustellen. Teilweise benötigen Menschen mit psychischen Einschränkungen auch Assistenz, um

teilhaben zu können. Konkret heißt das, dass z. B. Unterstützung im Umgang mit Behörden benötigt wird. Grundsätzlich ist es für Menschen mit psychischen Einschränkungen oft schwierig, ihre Rechte durchzusetzen und auf ihre Bedürfnisse hinzuweisen.

Für Menschen mit psychischen Behinderungen sind oft klare Rahmenbedingungen, eine klare Kommunikation und ausreichende Ruhe- und Rückzugszeiten- und Rückzugsräume wichtig.

Lebenslagen im Lebensverlauf

Die Bedarfe verändern sich im Lebensverlauf: die Bedürfnisse der unterschiedlichen Alters- und Lebensphasen gelten auch für Menschen mit Behinderung.

Im Laufe des Lebens verändern sich Ziele, Rahmenbedingungen und Aufgaben: die passende Wohnform, Aus- und Fortbildung, Berufstätigkeit, Partnerschaft, Gründung einer Familie, finanzielle Versorgung, soziale Kontakte oder notwendige Unterstützung. Diese Themen müssen wir ebenso mitdenken.

4 Menschen mit Behinderung im Landkreis Tirschenreuth

Das Bayerische Landesamts für Statistik gibt an, dass 2021 in Bayern rund 1,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung (GdB 50 und höher) lebten. In den letzten 20 Jahren ist diese Zahl um 17 % gestiegen. Das liegt vor allem an der hohen Zahl von alten Menschen. Mit dem Alter nehmen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu. Mehr als die Hälfte der Personen ist 65 Jahre oder älter (57 %).¹

Auch im Landkreis Tirschenreuth sind mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre (51 %), so die Daten des Zentrum Bayern Familie und Soziales von 2022.²

21 % (also jede und jeder Fünfte) haben einen Grad der Behinderung von 100 festgestellt, 40% (also etwas weniger als die Hälfte) haben einen Grad der Behinderung von 50.

Erklärung:

Ab einem Grad von 20 liegt eine Behinderung vor, Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können unter bestimmten Voraussetzungen den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

¹ Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Pressemitteilung 180/2022/54/Kc, Fürth, 18. Juni 2022

² Zentrum Bayern Familie und Soziales (2023): Strukturstatistik SGB IX. Landkreis Tirschenreuth 2022.

Im Landkreis Tirschenreuth gibt es 13.735 Personen mit einem GdB 20 und mehr. Auch hier gilt: Behinderungen sind im Alter deutlich häufiger vor als bei jüngeren Menschen.

In ganz Bayern wie auch im Landkreis Tirschenreuth ist der größte Teil der Schwerbehinderungen nicht angeboren. Behinderung tritt bei den meisten erst im Laufe des Lebens auf, hauptsächlich durch Krankheiten.

Bei den unter 25-Jährigen ist Krankheit bei 79 % der Grund für eine Behinderung, bei den 25 bis unter 45-Jährigen bei 84 % und bei den über 65-Jährigen ist sie bei 98 %.

Die Arten der Behinderung verteilen sich im Landkreis so:

20% haben eine Mobilitätseinschränkung (jede und jeder Fünfte),

6% eine Sinneseinschränkung (wenige),

25% eine Beeinträchtigung der inneren Organe (jede und jeder Vierte),

20% eine kognitive oder psychische Behinderung (jede und jeder Fünfte),

29% eine sonstige Behinderung (jede und jeder Dritte).

Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Tirschenreuth ist stark von den Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen: er gehört Landkreisen in Bayern, in denen zukünftig weniger Menschen leben werden. Bis zum Jahr 2040 werden im Landkreis Tirschenreuth ca. 5% Prozent weniger Menschen wohnen – statt 71.600 nur noch 68.000.³

Das hat auch Auswirkungen auf die Altersstruktur: Im Jahr 2040 wird der Landkreis ein Durchschnittsalter von 48,1 Jahren haben, das höchste in der ganzen Oberpfalz.

Der Landkreis verliert vor allem an erwerbsfähigen Personen:

18 % weniger bei den 40- bis unter 65-Jährigen,

14 % weniger bei den 18- bis unter 40-Jährigen.

Die Gruppe, die 65 Jahre und älter ist, wächst um 21 %.

Weil die Altersgruppe der über 65-Jährigen so viel größer wird, wird auch der Unterstützungs-Bedarf wachsen.

Dieser Bedarf kann mit den aktuellen Angeboten im Landkreis nicht gedeckt werden.

Wir müssen also neue Versorgungsformen finden bzw. bestehende stückweise ergänzen.

Gerade für Menschen mit Behinderung im Alter gibt es oft noch keine passenden Angebote.

³ Zur genaueren Betrachtung vgl. GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (2022): Demografieprofil für den Landkreis Tirschenreuth im Rahmen des Projekts „Demografiefeste Kommune“, Juni 2022, S. 11ff.

5 Themenbereiche der Inklusion

5.1 Wohnen, Nahversorgung, Infrastruktur

Es hängt stark vom Wohnen ab, wie selbständig ein Mensch lebt bzw. leben kann. Wo und wie man wohnt, hat auch einen Einfluss, wie eng man in die Gesellschaft eingebunden ist.

Menschen mit Behinderungen suchen Wohnformen mit möglichst viel Freiheit für die eigene Lebens-Gestaltung. Nur wenige Menschen mit Behinderungen im Landkreis Tirschenreuth leben in Einrichtungen (8 %). Viele werden von Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn unterstützt und leben zusammen mit Angehörigen oder in einer eigenen Wohnung. Wichtig für die Unterstützung im Alltag sind teilweise auch soziale Dienste.

Weil die Menschen immer älter werden, gibt es immer mehr Menschen mit Behinderung, die erst im Verlauf ihres Lebens erfahren, was es heißt, eine Einschränkung zu haben. Das bedeutet: es gibt immer mehr Menschen, die in ihrem täglichen Leben in der eigenen Wohnung Unterstützung brauchen. Gleichzeitig gibt es immer weniger Familien, die diese Hilfe selbst leisten können.

Damit man (weiter) in der eigenen Wohnung gut leben kann, müssen wir fragen:

- Ist die Wohnung den besonderen Bedürfnissen angepasst (z.B. Barrierefreiheit, tägliche Versorgung, soziale Kontakte)?
- Können auch Angehörige, Bekannte, Menschen aus der Nachbarschaft oder soziale Diensten im Alltag unterstützen?
- Gibt es im Ort oder der Region genügend Möglichkeiten der Unterstützung?

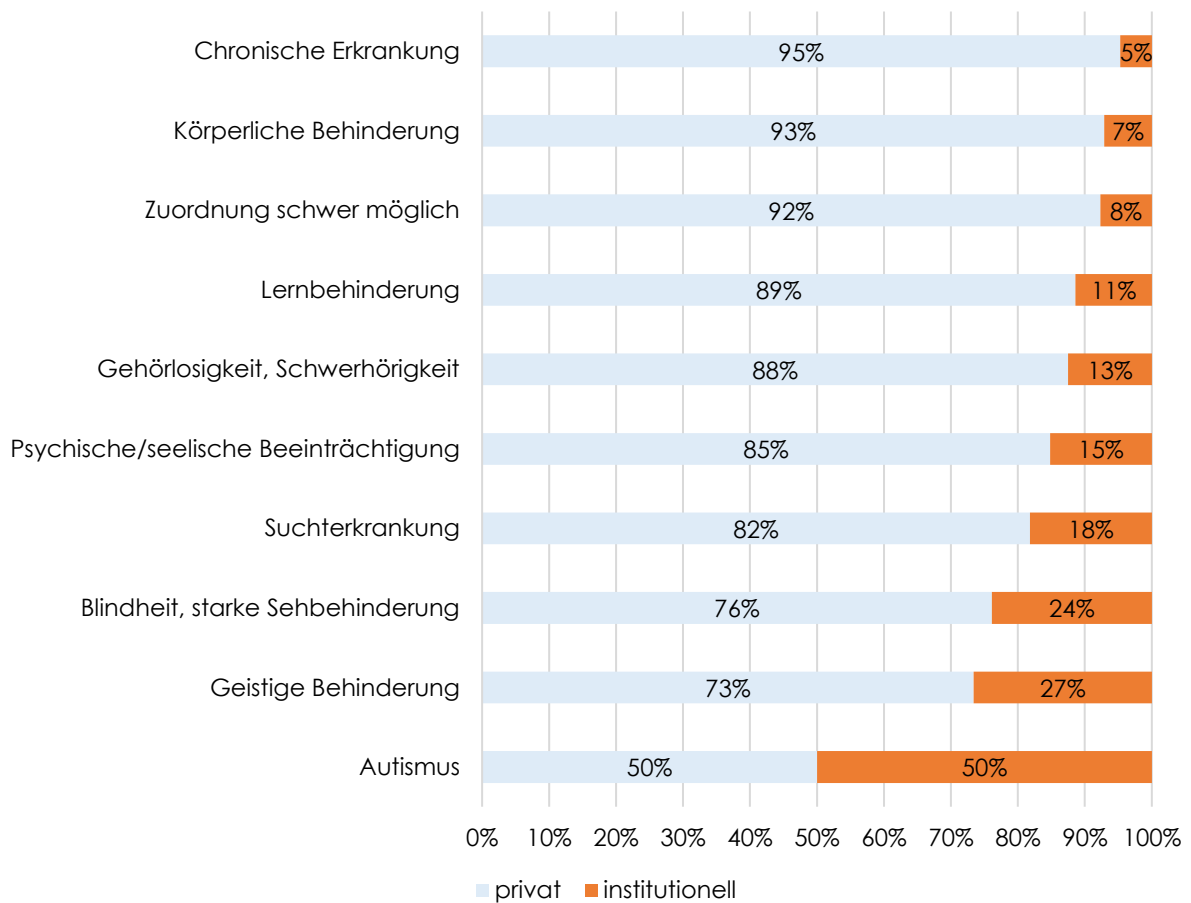
Wichtige Themen sind: die Anpassung von Wohnen, Betreuungs-Netzwerke und Hilfe im Alltag.

Wohnformen

In der Befragung wurden folgende Ergebnisse dazu gesammelt:

- 92% (also fast alle) wohnen aktuell in einem privaten Haushalt; etwa drei Viertel (75 %) davon wohnen in einer Wohnung oder einem Haus, das ihnen selbst gehört.
- 8% (sehr wenige) leben in einer Einrichtung oder betreuten Wohnform; das sind vor allem Menschen mit kognitiver Behinderung.

Abbildung 1 Wohnform nach Art der Behinderung



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Weitere Ergebnisse sind:

- 83% (sehr viele) sagen, dass die zufrieden sind mit ihrer Wohnsituation.
- 26 % (jede und jeder Vierte) leben alleine.
- 74 % (viele) derjenigen, die mit anderen zusammenleben, leben mit ihrem: Lebens- bzw. Ehepartner:in zusammen.
- 16% (wenige) derjenigen, die mit anderen zusammenleben, leben mit ihren eigenen Kindern zusammen.
- 14% (wenige) derjenigen, die mit anderen zusammenleben, leben mit ihren Eltern zusammen.
- Unterstützer:innen sind vor allem die Lebens-/Ehepartner:innen (54 %) und die eigenen Kinder (43 %).

Im höheren Alter steigt die Gefahr des Alleinseins. Bei den unter 30-Jährigen leben 18% alleine, bei den über 50-Jährigen 25 % (jede und jeder Vierte).

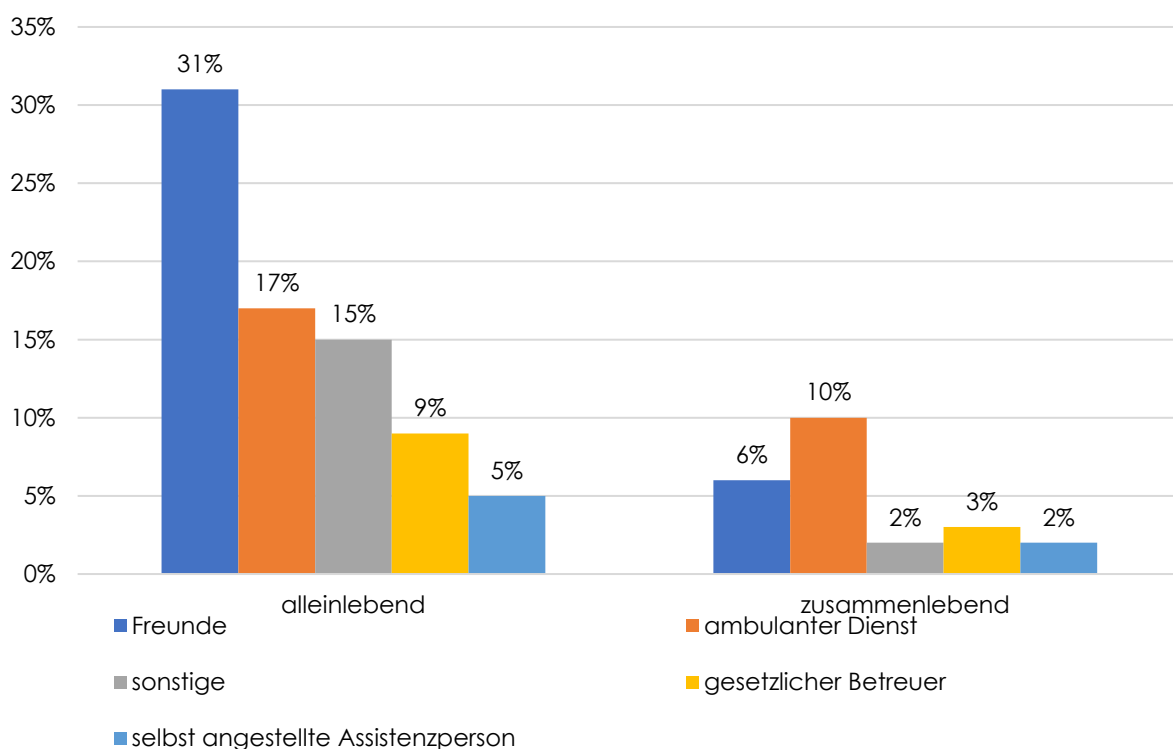
Unterstützer:innen

Ein Blick auf die Unterstützer:innen:

Weil die Menschen immer länger leben und die Hilfe aus den Familien weniger wird, werden andere Personen, die unterstützen, wichtiger.

- Der Freundeskreis ist vor allem bei denjenigen wichtig, die alleine leben (31 %), bei denen die nicht alleine leben eher nicht (6 %).
- Gesetzliche Betreuungs-Personen sind bei Allein-lebenden wichtig (9 %), ebenso wie ambulante Dienste (17 %).
- Sonstige Personen (Haushaltshilfe, Reinigungskraft, Personen aus der Nachbarschaft/Bekannte) sind auch vor allem bei allein-lebenden Personen wichtig (15 %).

Abbildung 2 Unterstützung außerhalb der Familie



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist eine Grundlage für ein möglichst selbständiges Leben.

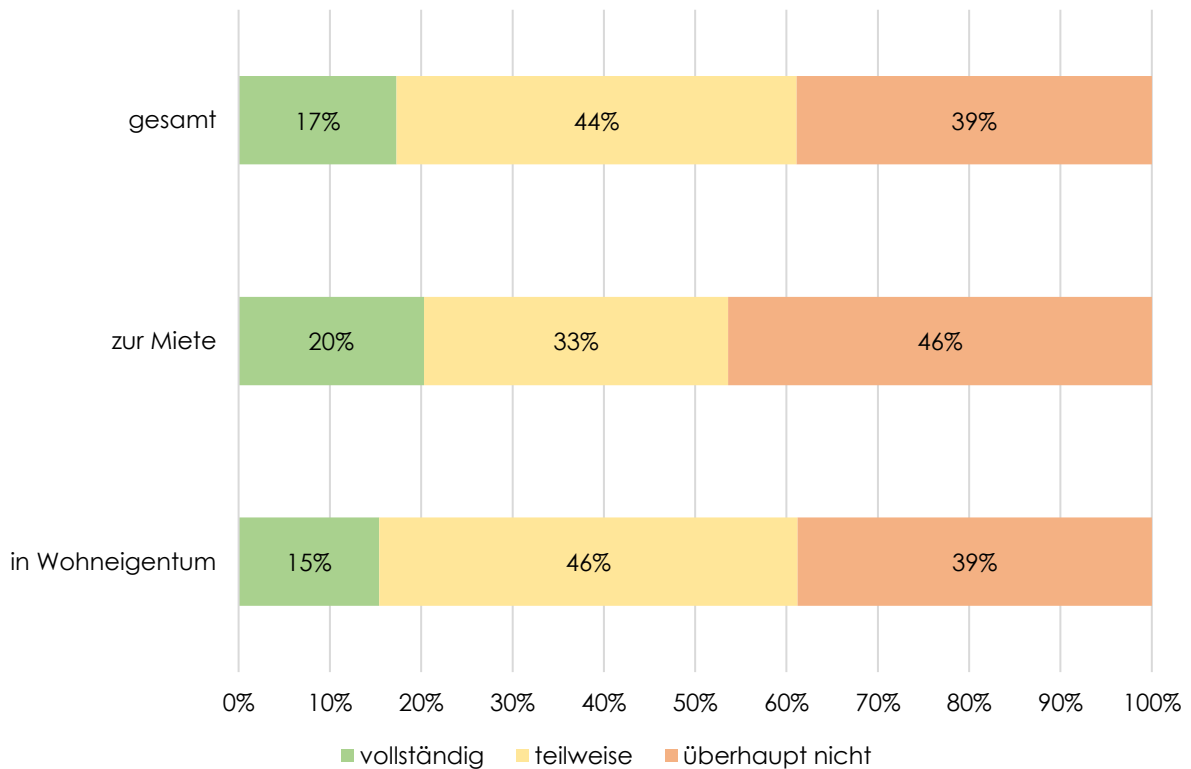
Wie barrierefrei sind Wohnungen im Landkreis Tirschenreuth?

- Knapp 30 % (jede und jeder Dritte) sagen, dass sie trotz ihrer Einschränkung (noch) keine Barrierefreiheit brauchen.
- 15% bis 20% (jede und jeder Fünfte) derjenigen, denen ihre Wohnung oder ihr Haus selbst gehört, sagen, es ist barrierefrei,

- 39 % (fast die Hälfte) sagen, dass die Wohnung/das Haus überhaupt nicht barrierefrei ist.
- 46% (fast die Hälfte) derjenigen, die zur Miete wohnen, sagen dass das Wohnen nicht barrierefrei ist.

Die fehlende Barrierefreiheit hat starke Einflüsse auf das Wohnen im Landkreis.

Abbildung 3 Barrierefreiheit im Privathaushalt



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Personen, die zur Miete wohnen und barrierefrei umbauen wollen brauchen dafür die Zustimmung des:der Vermieter:in. Das gilt nicht für das Einbauen von Ausstattungs-Gegenständen (z. B. Haltegriffe oder technische Hilfen), die leicht wieder ausgebaut werden können.

Um als Mensch mit Behinderung oder auch im höheren Alter im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung bleiben zu können, muss man eventuell seine Wohnung anpassen. Notwendige Veränderungen aus der Befragung sind: vor allem das Bad (barrierefreies Badezimmer, ebenerdige Dusche usw.) und Treppenhäuser (Treppenlift, Aufzug, usw.).

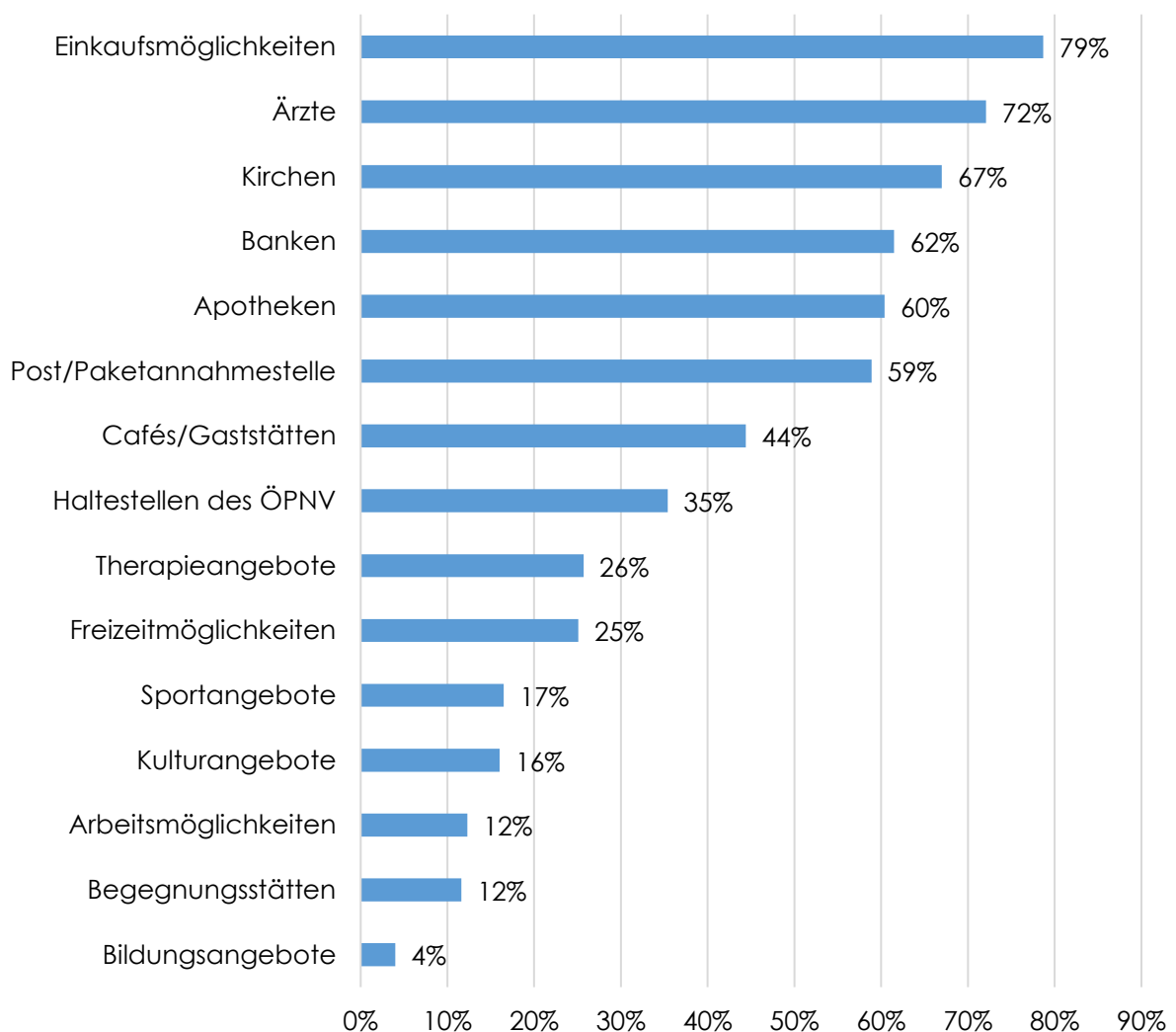
In der gewohnten Umgebung bleiben zu können, ist nicht nur ein berechtigter Wunsch, sondern fördert auch ein selbstständiges Leben. Damit sind auch weniger Unterstützung und Pflege notwendig. Auch ein rechtzeitiger Umzug in ein neues passendes Zuhause hilft, die sozialen Kontakte zu behalten.

Deswegen braucht man Informationen zu bedarfsgerechtem Wohnen. 55 % (die Hälfte) sagen, dass es keine passenden Informationen über Wohnungsangebote im Landkreis Tirschenreuth gibt.

Tägliche Versorgung

Einkaufsmöglichkeiten sind für 79 % (sehr viele) im Wohnumfeld persönlich gut erreich- bzw. nutzbar. Danach folgen die Ärzte mit 72 % (sehr viele). Schwierig ist es vor allem mit den Dingen, die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte fördern können: Bildungsangebote (4 %) und Begegnungsstätten (12 %), Kultur- und Sportangebote (16 % und 17 %) und Freizeitmöglichkeiten (25 %).

Abbildung 4 Infrastruktur und Nahversorgung im Wohnumfeld



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Eine Planung der Orte und Regionen muss sich an den sozialen Bedürfnissen der Menschen orientieren. Nur so können Menschen mit Behinderung selbständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Auch für Familien mit Kindern und Ältere ist wichtig. Dadurch bleiben die Orte attraktiv und lebendig.

5.2 Barrierefreiheit und Mobilität

Nach dem Wohnen geht es auch um Mobilität und Barrierefreiheit von Orten im öffentlichen Raum. Dazu gehören:

- Straßen und Plätze,
- Gebäude der Gemeinde,
- aber auch Bereiche, die die Gemeinde mit zuständig sein kann:
zum Beispiel Arztpraxen, Kirchen, Friedhöfe und Bahnsteige.

Mobilität ist die Grundlage für Teilhabe in allen Lebensbereichen. Das betrifft Arbeit, tägliche Versorgung und Freizeit.

Wer braucht barrierefreie Fahrzeuge, Wege und Informationen im Verkehr?
Menschen mit Sehbehinderung oder Hörbehinderung, Menschen mit körperlichen Behinderungen (Rollstuhl, Rollator, ...), Menschen mit kognitiven Behinderungen, Familien mit Kindern und Ältere.

Zu den Möglichkeiten der Barrierefreiheit im Verkehr gehören:

Niederflurbusse,
blindengerechte Ampelanlagen,
Bus- oder Bahn-Haltestellen mit akustisch-digitalen Informationssystemen,
Besucher:innenleitsysteme mit taktilen Übersichtstafeln bzw. großer, klarer Schrift
induktive Höranlagen.

Zu den Möglichkeiten der Barrierefreiheit von Informationen und Veranstaltungen gehören:

Leicht verständliche Sprache,
Braille-Übersetzungen,
Gebärdensprachdolmetschende.

Ein wichtiges Ziel zur Umsetzung von Barrierefreiheit ist es, Menschen mit Behinderungen bei Planungen zum Bauen oder Umbauen möglichst früh mit einzubeziehen. Es muss selbstverständlich werden, dass bei allen öffentlichen Maßnahmen Barrierefreiheit mitgedacht wird. So kann sparsam gebaut werden und man muss nicht nachträglich etwas ändern.

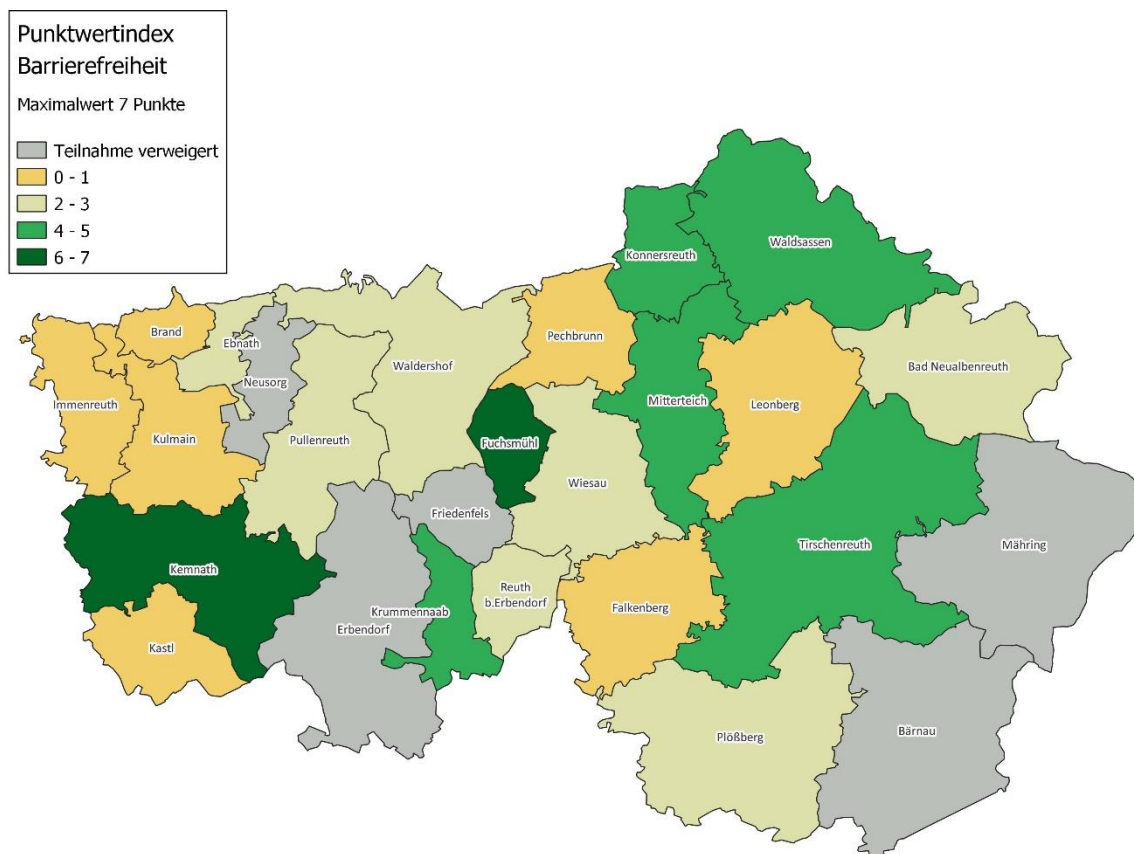
Menschen mit Behinderungen sind Experten für ihre Lebenswelt und Barrierefreiheit in (ihrem) Alltag. Gemeinsam können gute Lösungen gefunden werden und alle sind damit einverstanden.

Barrierefreiheit in den Gemeinden

Für den Aktionsplan wurden die Gemeinden nach ihrer Barrierefreiheit befragt. Dazu gehörte: wie schätzen sie (selbst) den barrierefreien Zugang und die Nutzung ein

- von öffentlichen Gebäuden
- von öffentlichen Toiletten,
- von Ruhemöglichkeiten im öffentlichen Raum
- von vorhandenen Behinderten-Parkplätzen
- von der Gestaltung der Wege (abgesenkte Bordsteine, passende Straßenbeläge usw.).

Abbildung 5 Punktwerte Barrierefreiheit Kommunen
(Erklärung Punktwert: je dunkler grün, desto besser)



Quelle: Befragung Kommunen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Karte zeigt, dass in nur wenigen Gemeinden Barrierefreiheit im öffentlichen Raum vorhanden ist. An vielen Stellen muss hier also die Barrierefreiheit überprüft und bearbeitet werden.

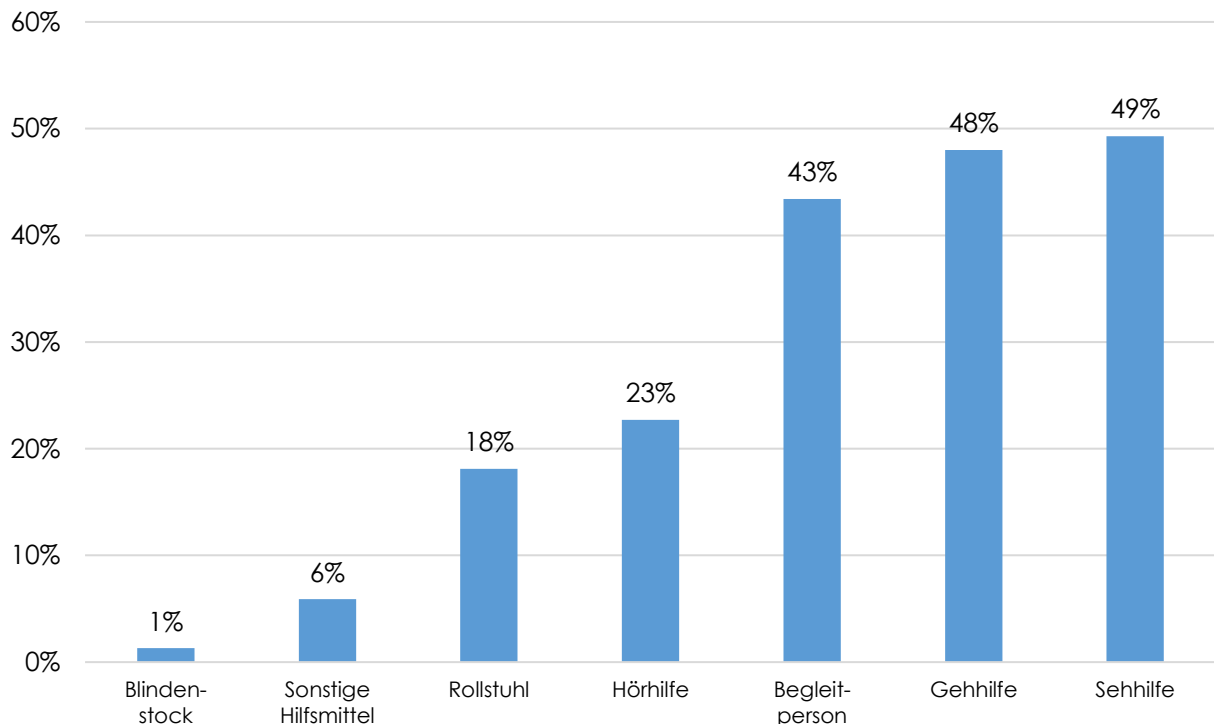
Hilfsmittel

Es wurde gefragt, ob und welche Hilfsmittel die Personen brauchen, um sich außerhalb ihrer Wohnung fortzubewegen.

43 % (fast die Hälfte) sagen, dass sie keine Hilfsmittel brauchen.

6 von 10 Menschen mit Behinderung im Landkreis Tirschenreuth (57 %) brauchen (mindestens) ein Hilfsmittel.

Abbildung 6 Hilfsmittel zur Fortbewegung außerhalb des Hauses



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Personen mit Hilfsmittelbedarf brauchen:

48 % (die Hälfte) brauchen eine Gehhilfe (Rollator, Gehstock usw.) und/oder eine Sehhilfe (49 %).

Etwa ein Viertel (23 %) brauchen eine Hörhilfe.

18 % (jede:r Fünfte) brauchen einen Rollstuhl.

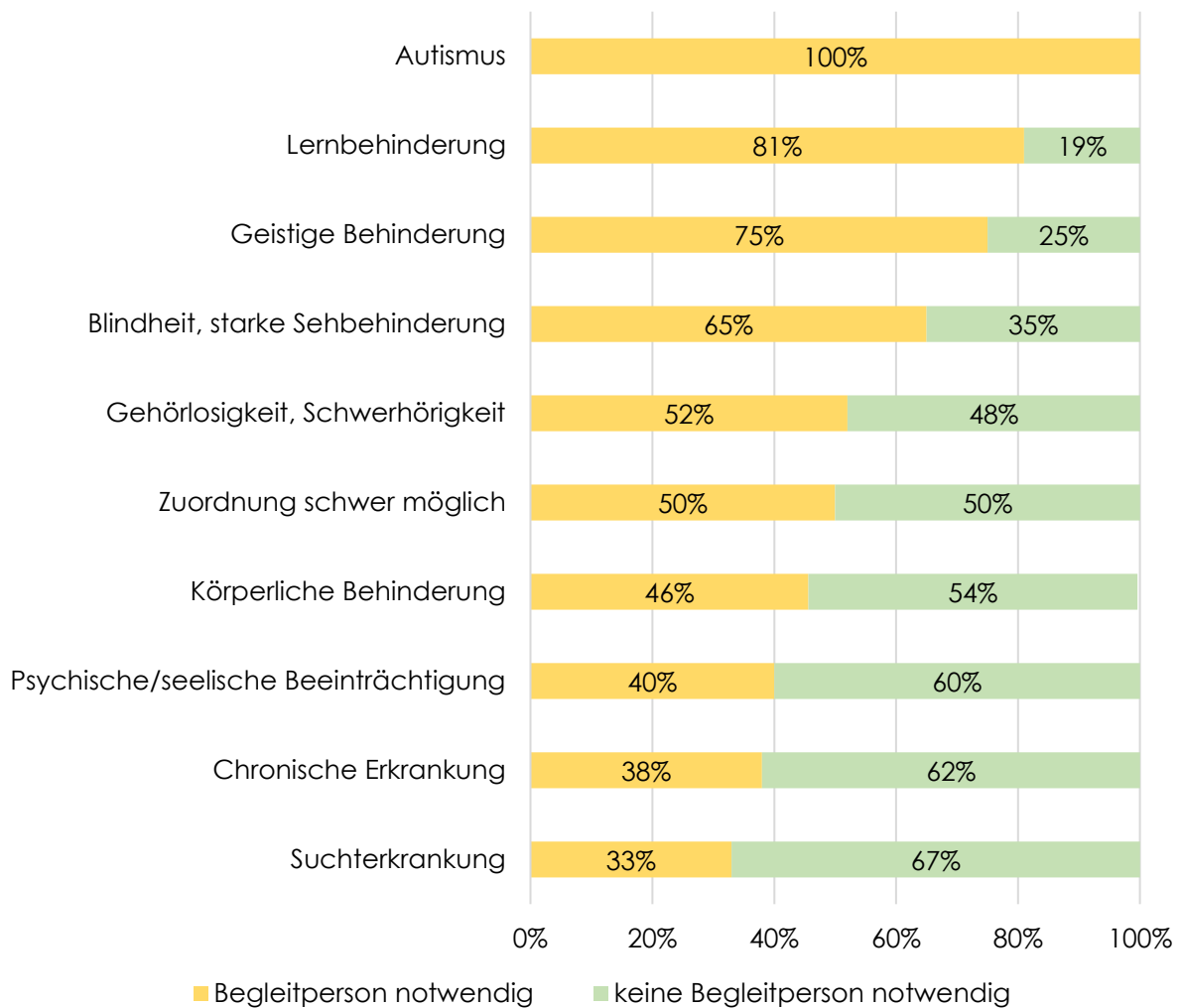
11% (wenige) brauchen sonstige Hilfsmittel (Orthesen, Prothesen, Sauerstoff usw.),

1% (sehr wenige) den Lang-/Blindenstock.

Fast jede:r zweite (43 %) gibt an, (zumindest gelegentlich) eine Begleitperson zu brauchen.

Je nach Art der Behinderung gibt es hier große Unterschiede: vor allem Menschen mit einer kognitiven Behinderung brauchen eine Begleitperson, ebenso Menschen mit einer Seheinschränkung oder Blindheit (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7 Begleitungsbedarf zur außerhäuslichen Fortbewegung nach Art der Behinderung



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Mobilität

11 % (wenige) können sich überhaupt nicht mit dem Auto/Roller/Moped fortbewegen.

22 % (jede:r Fünfte) können sich nur mit einer Assistenz oder Begleitperson mit Fortbewegungsmitteln fortbewegen.

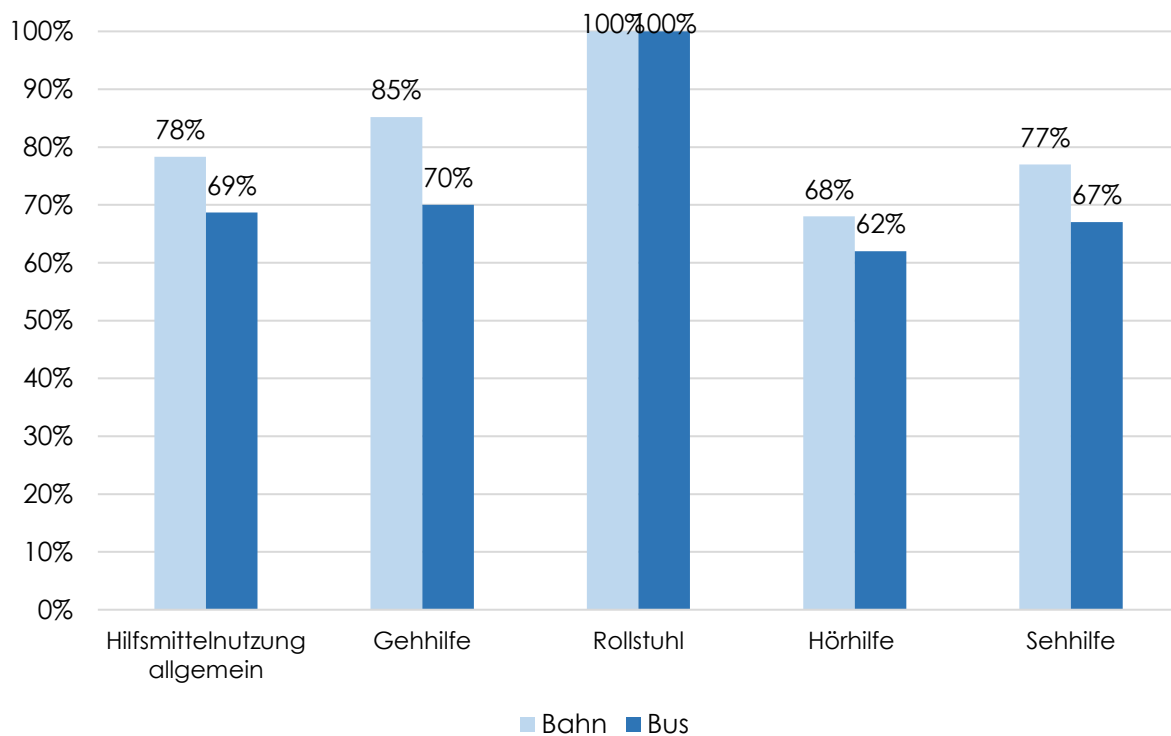
Zusammengerechnet heißt das, dass ein Drittel der Leute nicht selbständig Fortbewegungsmittel wie Auto oder Roller / Moped nutzen kann. Sie sind auf den Bus, ein Taxi oder die Bahn angewiesen.

Es ist wichtig, sich innerhalb und auch außerhalb seines Wohnorts bewegen zu können. Einkaufs-Möglichkeiten, Ärzte oder Freizeit-Angebote liegen oft nicht unbedingt im eigenen Ort. Deswegen ist wichtig, dass der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), also Bus und Bahn, ausreichend ausgebaut ist und

genutzt werden kann.

Im Landkreis Tirschenreuth können 41% den Bus und 47% (fast die Hälfte) die Bahn nicht vollkommen selbständig nutzen. Das liegt stark an den benötigten Hilfsmitteln.

Abbildung 18 Nicht vollkommen selbständige Nutzung des ÖPNV nach benötigten Hilfsmitteln



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Alle diejenigen, die einen Rollstuhl benötigen, geben an, die Bahn bzw. den Bus überhaupt nicht vollkommen selbständig nutzen zu können.

Auch Menschen mit Sehbehinderung haben große Schwierigkeiten: 75% (drei Viertel) von ihnen können Bus und Bahn nicht nutzen.

Ebenso Menschen mit einer kognitiven Behinderung: 71% (fast drei Viertel) können den ÖPNV nicht vollständig nutzen.

Gerade für diese Gruppen ist der ÖPNV jedoch besonders wichtig. Nur wenige können selbst einen Führerschein machen und brauchen spezielle Fahrdienste. Eigenständige Mobilität ist wichtig für die Verbindung der Lebens-Bereiche Wohnen, Arbeit, Bildung, Versorgung und Freizeit.

Bisher nutzen 30 % (jede:r Dritte) (zusätzlich) gelegentlich oder regelmäßig einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen.

Ein wichtiger Zugang sind die Informationen zum ÖPNV.

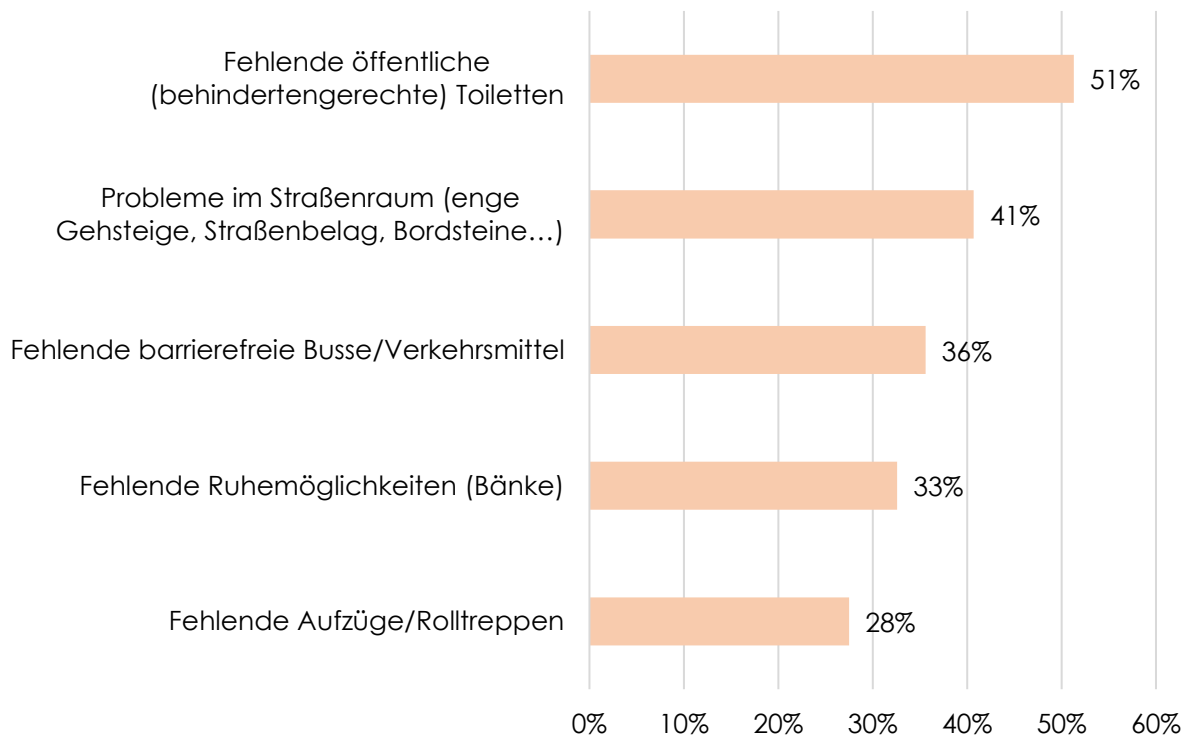
34 % (jede:r Dritte) sagen, dass es für sie keine Informationen in geeigneter Form dazu gibt.

Betrachtet nach Behinderungsart/Beeinträchtigung haben vor allem Menschen mit

einer Seheinschränkung oder Blindheit Schwierigkeiten (47 %) – etwa die Hälfte.

52 % (die Hälfte) geben an, dass sie gar nicht eingeschränkt sind und sich überall frei bewegen können. Bei der Abfrage der Einschränkungen im öffentlichen Raum tauchen aber auch wieder die fehlenden barrierefreien Verkehrsmittel/Busse auf (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8 Einschränkung der persönlichen Mobilität im öffentlichen Raum – TOP 5 Nennungen



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Unterscheidung nach Gemeinden

Die Zufriedenheit mit dem ÖPNV-Angebot (Busse, Bahn, Baxi etc.) unterscheidet sich stark je nach Gemeinde. Eine hohe Unzufriedenheit gibt es in Friedenfels, Fuchsmühl und Pullenreuth. Am zufriedensten sind die Menschen mit Behinderung in Bad Neualbenreuth, Immenreuth, Kastl, Neusorg und Wiesau.

Die befragten Gemeinden schätzen das ähnlich ein:

Sie wurden gefragt, nach ÖPNV im Ort, ÖPNV orts-übergreifend und ehrenamtlichen Fahrdiensten/Bürgerbussen.

13 der 21 Gemeinden (mehr als die Hälfte) schätzen die Versorgung nicht als ausreichend ein.

Nur Kemnath und Wiesau geben eine bessere Versorgung an.

Tabelle 1 ÖPNV Vergleich

Kommune (alphabetisch)	Punktwertindex ÖPNV/Fahrdienste (Kommunenbefragung)	Zufriedenheitswert mit ÖPNV in der Nähe (Befragung MmB)
Bad Neualbenreuth	1	67%
Bärnau	Teilnahme verweigert	43%
Brand	0	29%
Ebnath	0	57%
Erbendorf	Teilnahme verweigert	38%
Falkenberg	0	50%
Friedenfels	Teilnahme verweigert	0%
Fuchsmühl	0	0%
Immenreuth	1	67%
Kastl	0	67%
Kemnath	3	38%
Konnersreuth	0	33%
Krummennaab	0	40%
Kulmain	0	33%
Leonberg	0	33%
Mähring	Teilnahme verweigert	33%
Mitterteich	0	43%
Neusorg	Teilnahme verweigert	88%
Pechbrunn	0	57%
Plößberg	0	38%
Pullenreuth	0	17%
Reuth b. Erbensdorf	1	50%
Tirschenreuth	1	41%
Waldershof	1	30%
Waldsassen	1	33%
Wiesau	2	68%
Gesamt	Min 0; Max 5	44%

5.3 Freizeit, Kultur und Sport

In vielen Freizeit-Bereichen ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung noch nicht selbstverständlich. Nur wenn gezielt Gelegenheiten geschaffen werden, können Menschen mit und Menschen ohne Behinderung gemeinsame Erfahrungen machen.

Menschen mit Behinderung wollen auch in der Freizeit selbständig handeln.

Manche brauchen dafür Unterstützung.

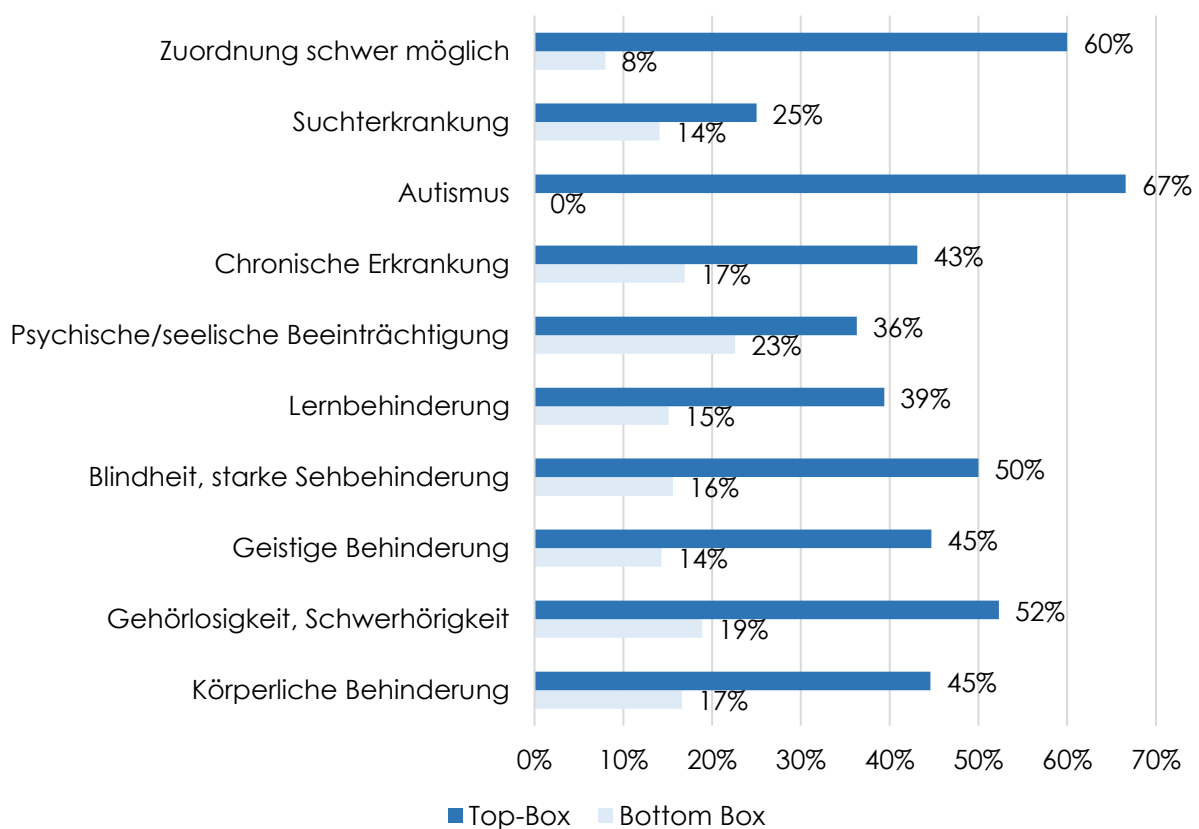
Auch die Kosten sind wichtig: die Angebote müssen günstig bleiben oder werden.

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) unterstützt im Bereich Freizeit. Allerdings sind Angebote oft eher für bestimmte Personen, zum Beispiel für Menschen mit einer kognitiven Behinderung.

Die wichtigsten Ergebnisse für den Bereich Freizeit, Kultur und Sport:

- 49 % (die Hälfte) sind mit den bestehenden Freizeitangeboten zufrieden
- nur 14 % (wenige) sind unzufrieden.

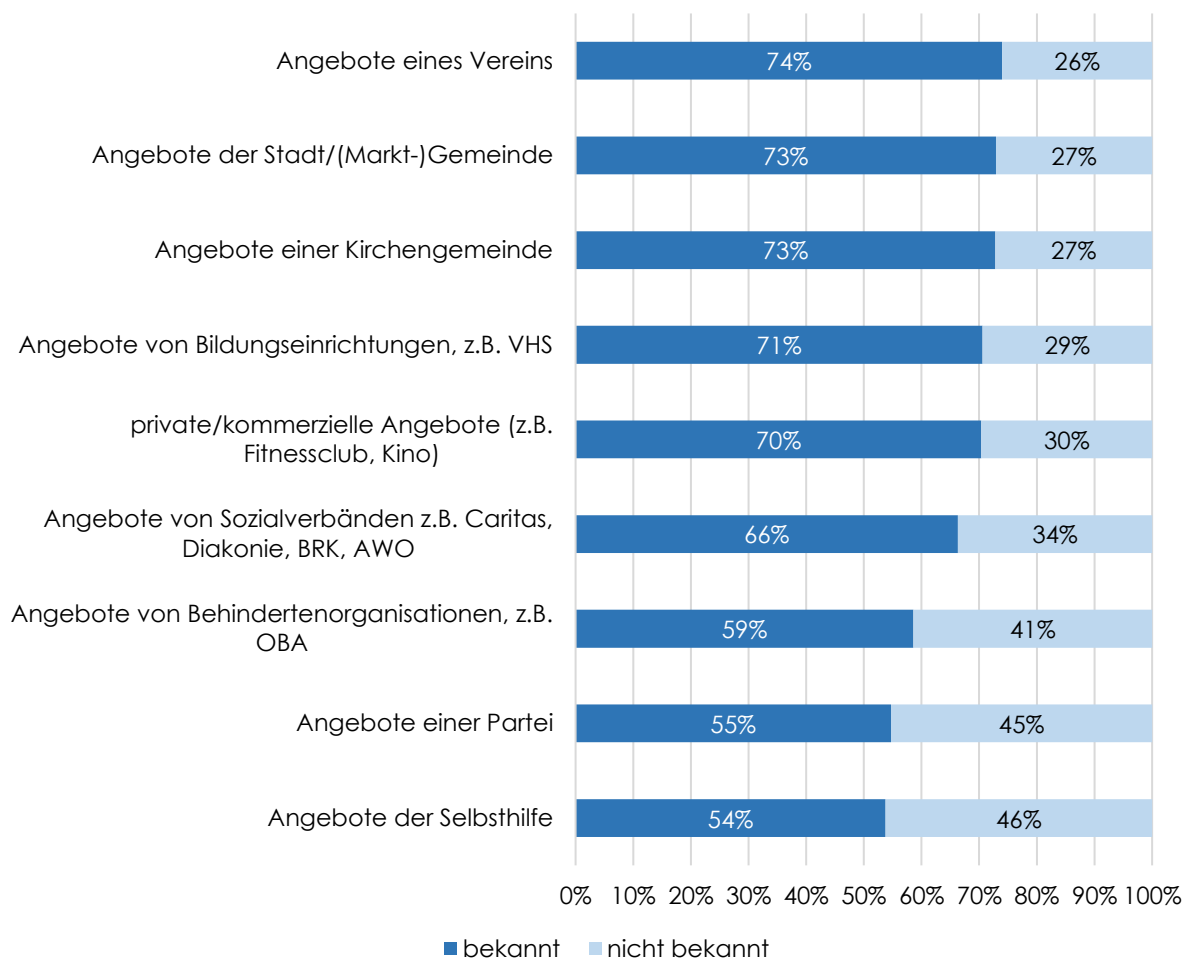
Abbildung 9 Zufriedenheit Freizeitangebote nach Art der Behinderung



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Angebote von Behindertenorganisationen, wie zum Beispiel der Offenen Behindertenarbeit (OBA) und der Selbsthilfe sind am wenigsten bekannt - obwohl oder gerade weil sie besonders für Menschen mit Behinderung gestaltet sind. Am bekanntesten sind Angebote klassischer Vereine (74 %) (drei Viertel), der Kommunen und der Kirchengemeinden (73 %).

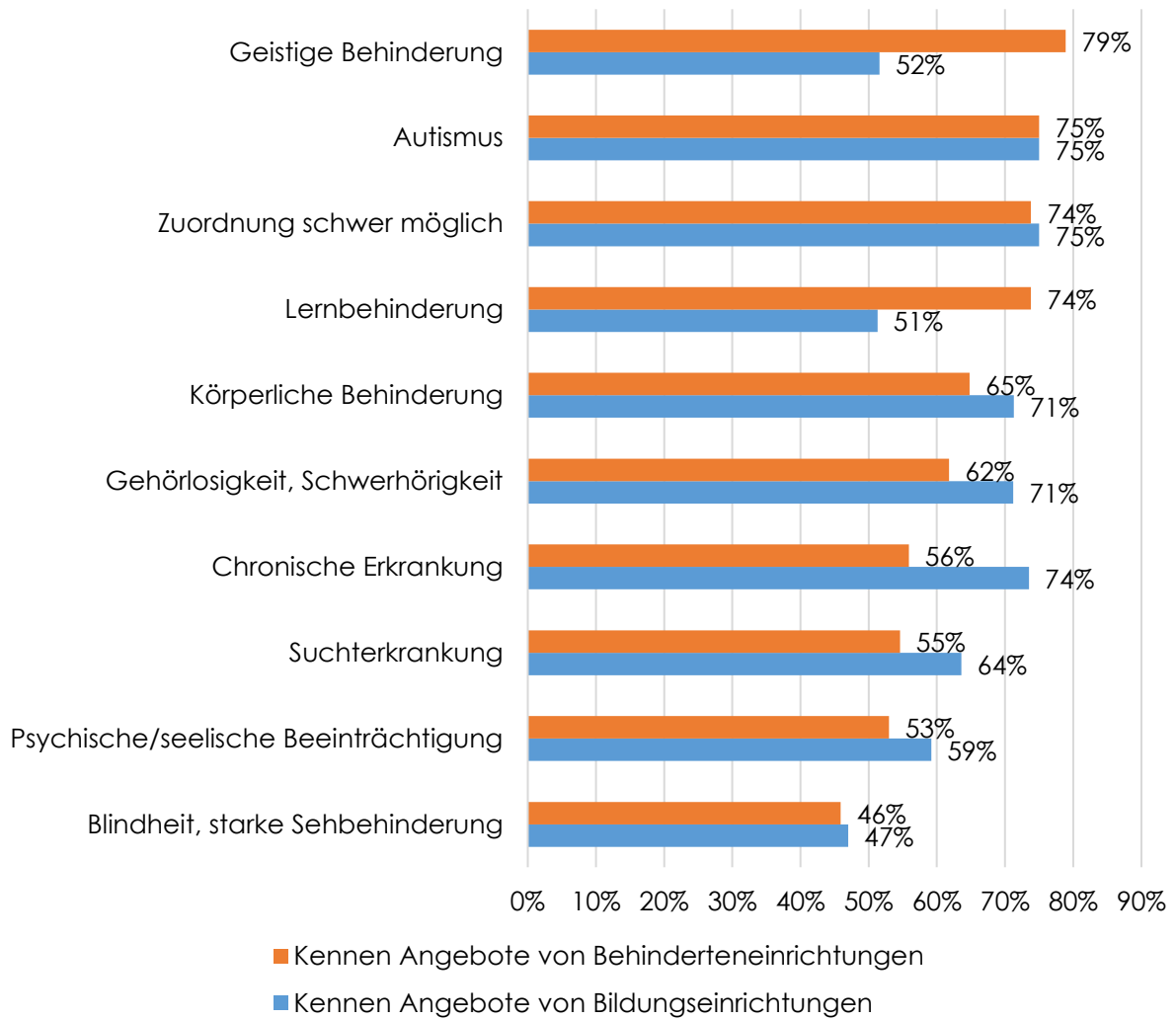
Abbildung 10 Bekanntheit Freizeitangebote



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Bei der Auswertung nach Behinderungsarten sieht man große Unterschiede. Menschen mit einer kognitiven Behinderung kennen eher selten die Angebote der Bildungseinrichtungen (zum Beispiel VHS), dafür eher die Angebote der Behindertenorganisationen (wie der OBA). Bei den anderen Behinderungen ist es umgekehrt.

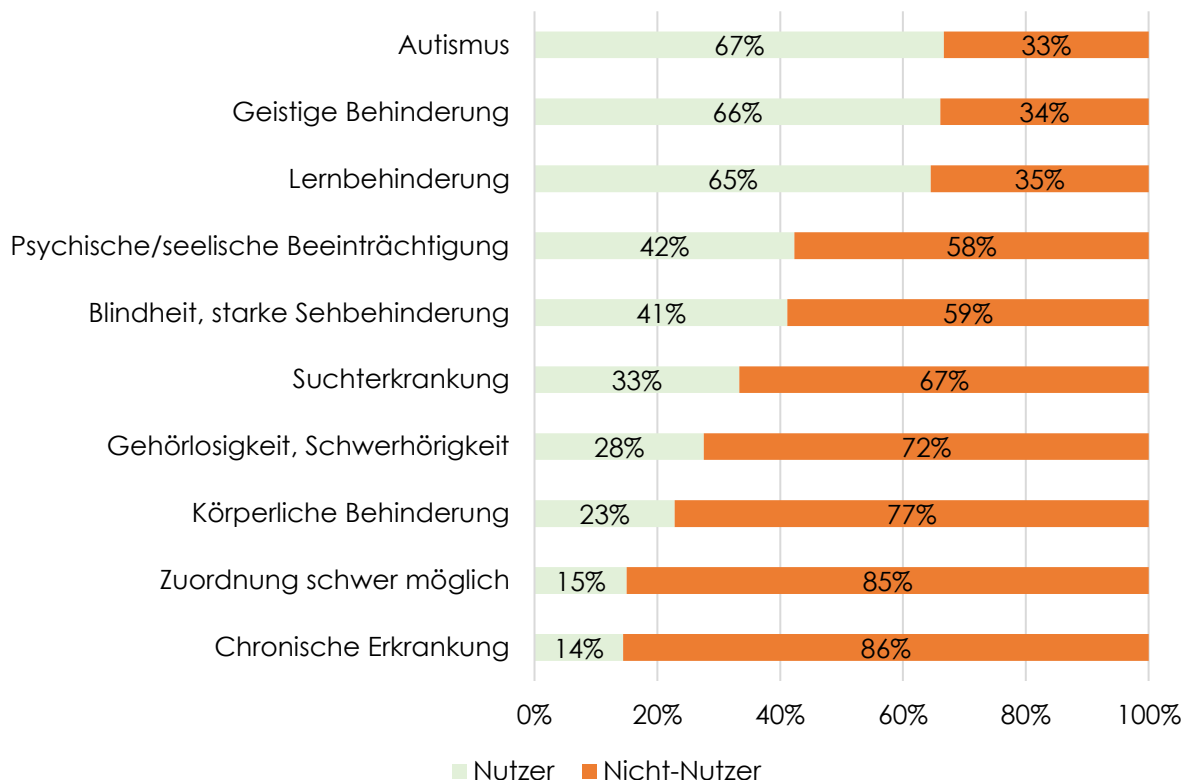
Abbildung 11 Kennen Angebote von Behindertenorganisationen und Bildungseinrichtungen nach Behinderungsart



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Angebote der Offene Behindertenarbeit (OBA) sind auch im Landkreis Tirschenreuth oft noch stark mit der Zielgruppe Menschen mit einer kognitiven Behinderung verbunden: Über 65% (zwei Drittel) Menschen mit einer kognitiven Behinderung nutzen sie, Menschen mit chronischen Erkrankungen (14%) oder rein körperlichen Behinderungen (23%) (jede:r Vierte) eher weniger.

Abbildung 12 Anteil Nicht-Nutzer/Nutzer von Angeboten der Behindertenorganisationen



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Das kann daran liegen, dass Menschen mit einer kognitiven Behinderung oft nur schwer an (nicht inklusiven) Bildungsangeboten teilnehmen können:

Sind die Orte erreichbar?

Ist jemand dabei, die:der unterstützen kann, wenn notwendig?

Wie ist der Kontakt zwischen Menschen und ohne Behinderung gestaltet?

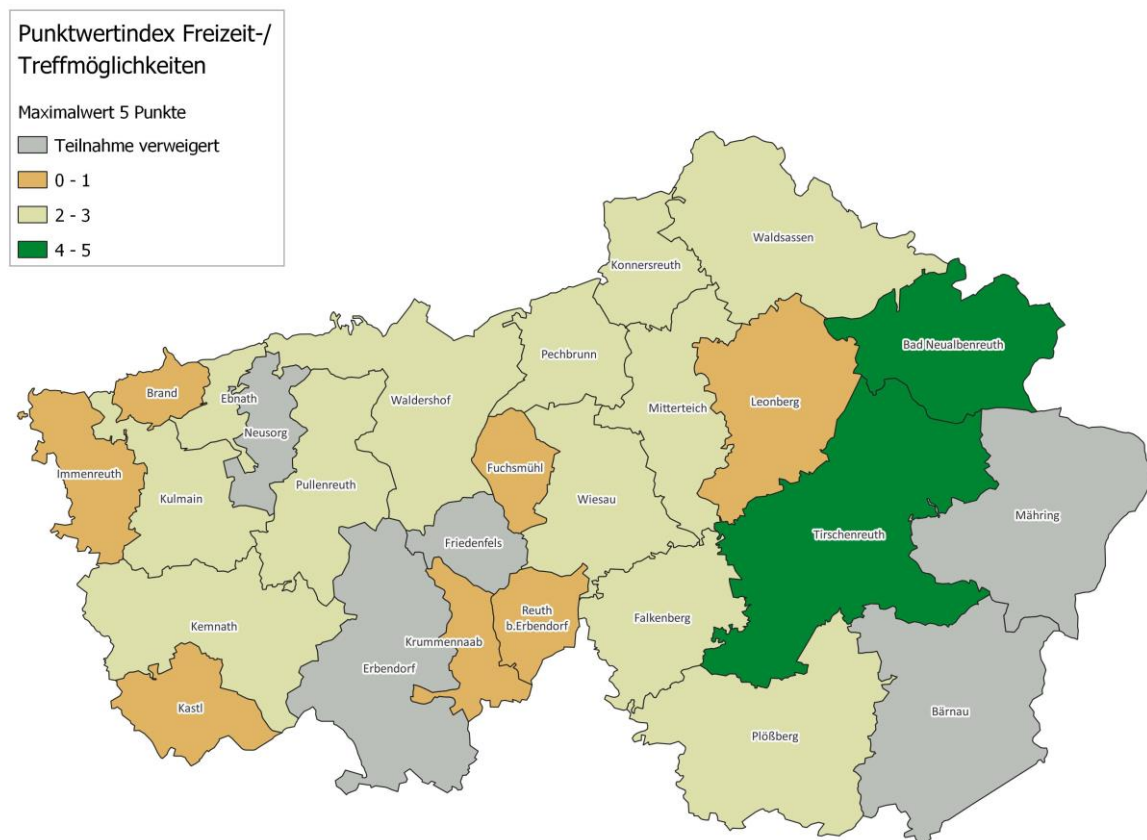
Angebote am Wohnort

Wichtig ist für Freizeit- und Begegnungs-Möglichkeiten: Sie müssen auch nahe am Wohnort sein. 56% (mehr als die Hälfte) nutzen keine Angebote oder können keine Angebote nutzen, die außerhalb ihres persönlichen Wohn-Umfelds liegen. Hier spielt vor allem eine Rolle, ob Hilfsmittel benötigt werden. 64% (fast zwei Drittel) derjenigen, die Hilfsmittel benötigen, nutzen keine Freizeitangebote außerhalb des Wohnorts.

Die Kommunenbefragung bestätigt das:

Nur 2 Kommunen geben an, sehr gute Freizeitmöglichkeiten und Treffmöglichkeiten zu haben (Abbildung 19 – je dunkler grün, desto besser).

**Abbildung 13 Punktwertindex Vorhandensein Freizeit-/und Treffmöglichkeiten
(Kommunenbefragung)⁴**



Quelle. Befragung Kommunen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

⁴ Einbezogen in Summierung des Punktwertindex wurde Vorhandensein Freizeitmöglichkeiten, Vorhandensein kultureller Angebote, Vorhandensein Bildungsangebote, Vorhandensein Gastronomie, Vorhandensein Treffpunkte/Veranstaltungsräume

5.4 Bildung, Ehrenamt und Engagement

(Erwachsenen-)Bildung

Die Möglichkeiten an (Erwachsenen-)Bildung teilzunehmen sind in der Gesellschaft sehr unterschiedlich verteilt. Wichtige Fragen dazu sind:

Mag die Person Bildungs-Angebote / Lernen über die Schule hinaus?

Kennt die Person die Angebote?

Schätzen die Anbietenden richtig ein, was gesucht und gebraucht wird?

Sind die Angebote gut oder schlecht erreichbar?

Kann die Person die Angebote barrierefrei nutzen?

Ist die Information über Angebote barrierefrei und gut verteilt worden?

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention steht: wegen der Gleichberechtigung brauchen wir ein einbeziehendes Bildungs-System mit/für alle, überall, und lebenslanges Lernen. Das Bildungs-System muss so gestaltet sein, dass alle barrierefrei teilnehmen können und die notwendige Unterstützung bekommen. Damit alle gut lernen können.

In der (Erwachsenen-)Bildung wird oft noch gedacht:

Menschen mit Behinderung brauchen besondere Bildungs- und Freizeit-Angebote, am besten in der Einrichtung, in der sie sowieso schon sind.

Menschen mit Behinderungen können viele Dinge nicht.

Nach der Schule ist Bildung / Lernen anders gestaltet:

Es ist nur noch freiwillig.

Oft kostet es etwas.

Die Anbietenden müssen ein möglichst tolles Bildungs-Angebot machen, an dem viele teilnehmen.

Oft wird in der Gruppe gelernt. Dann muss die Gruppe auch gut zusammenpassen.

Wer sich für was interessiert, wer was braucht und wer was kann, ist oft sehr unterschiedlich.

Inklusion heißt dann: man muss gut auf diese unterschiedlichen Merkmale achten.

Schwierigkeiten bei Bildung / Lernen sind oft:

Menschen mit kognitiven Behinderungen können oft nur schwer oder nicht teilnehmen.

Behinderten-Organisationen machen eigene Angebote.

Die Barrierefreiheit bei öffentlichen Angeboten ist nicht bekannt.

Ehrenamt und Engagement

39% (4 von 10) der Menschen mit Behinderung sagen, dass sie sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren oder in Organisationen sind.

65 % (zwei Drittel) sind aktive Mitglieder in einem Verein;

20 % (jede:r Fünfte) Mitglied in einer Selbsthilfegruppe;

31 % (jede:r Dritte) sagen über sich selbst, dass sie ehrenamtlich/bürgerschaftlich engagiert sind.

10% (wenige) sagen, sie würden sich gerne engagieren, haben aber (noch) nicht das passende Angebot gefunden.

Auch hier kann man nach Behinderungen unterscheiden:

Für Menschen mit kognitiven Behinderungen ist der Zugang zu Vereinen schwieriger als für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen (29 % bzw. 39 % sind Vereinsmitglieder – nur jede:r Dritte).

Am einfachsten ist der Zugang für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder körperlichen Einschränkungen (70 % sind Vereinsmitglieder – drei Viertel).

Selbsthilfegruppen werden vor allem genutzt von:

Menschen mit kognitiven Behinderungen (46%) (fast die Hälfte),

Menschen mit Sehbehinderung (33%) (jede:r Dritte),

Menschen mit psychischer Erkrankung (32%) (jede:r Dritte),

am wenigsten von Menschen mit chronischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen (18% bzw. 20%) (jede:r Fünfte).

5.5 Politische Teilhabe, Information, Beratung und Hilfsangebote

Informationen und Beratungsangebote

Menschen mit Behinderung müssen sich in einer Umwelt mit vielen Barrieren auskennen lernen. Dazu kann vor allem auch eine gute Möglichkeit helfen, sich zu informieren oder sich beraten zu lassen.

Die Informationen müssen dabei je nach Behinderung unterschiedlich angeboten werden:

Induktionsschleife oder andere Unterstützungen bei Höreinschränkung,
gute Kontraste oder große Schrift oder Vorlesefunktion bei Seheinschränkung,
in verständlicher Sprache bei kognitiver Behinderung.
Das gilt für gedruckte Texte und auch im Internet.

Es gibt schon viele Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung im Landkreis oder in der Region.

Die Frage ist: Wie kommt die Beratung zu den Menschen?

Manchmal erreichen die Beratungs-Stellen nicht die Menschen, die die Informationen brauchen.

Das liegt nicht an der Fach-Kompetenz der Beratungsstellen.

Es gibt verschiedene Gründe dafür:

Erstens: Menschen müssen die richtige Beratungsstelle für ihr Problem finden.

Zweitens: Die Probleme entstehen oft dort, wo die Menschen leben. Sie gehen dann zur nächstliegenden Stelle - das ist oft die Stadt oder Gemeinde. Dort gibt es aber oft wenig Informationen für Menschen mit Behinderung. Es gibt auch nicht immer einen Überblick über Beratungsangebote.

Deshalb müssen wir die guten Beratungsangebote im Landkreis und der Region mit den Städten und Gemeinden verbinden.

Wichtig ist nicht nur, Informationen weiterzugeben. Manchmal braucht es auch eine Begleitung, das nennt man Case-Management. Einige Organisationen bieten das schon an, aber es gibt noch nicht genug Angebote.

Manchmal braucht es auch eine Verfahrens-Assistenz: Das ist eine Hilfe bei der Suche nach Lösungen. Diese Hilfe wird aber nicht bezahlt und es gibt aktuell nicht genug Angebote.

Mitbestimmung

„Nicht über uns ohne uns!“ – das ist der wichtigste Satz, wenn man über die Rechte von Menschen mit Behinderungen diskutiert.

Die Frage ist: Werden Menschen mit Behinderung ausreichend im politischen Alltag gehört?

Wie viele Menschen mit Behinderung sitzen in den Gemeinde- und Stadträten?
Kann ein Mensch mit Behinderung an einer öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnehmen?

Werden für gehörlose Menschen zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher bereitgestellt, damit alle die Diskussion verfolgen können?

Es gibt noch viele Fragen im Blick auf die politische Teilhabe.

Politische Teilhabe ist von einigen Merkmalen abhängig:

Sind die Veranstaltungsorte barrierefrei erreichbar?

Gibt es passende technische Unterstützung oder Assistenzdienste?

Dazu gehören Induktionsanlagen in Sitzungsräumen und Rats-Sälen, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende.

Ist das Redepult auch für Menschen mit Gehbehinderung oder im Rollstuhl erreichbar?

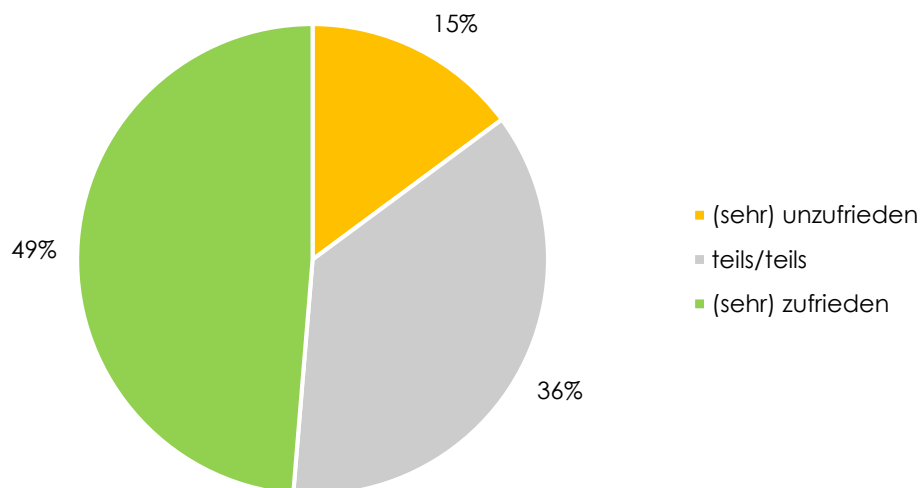
Bei allen Angeboten für Information, Beratung und Unterstützung müssen auch die Angehörigen von Menschen mit Behinderung mitgedacht und eingeplant werden. Die Angehörigen sind eine wichtige Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Ergebnisse zur politischen Teilhabe, Information und Beratung

Hier sind die Ergebnisse der Befragung zum Themenbereich Politische Teilhabe, Information und Beratung.

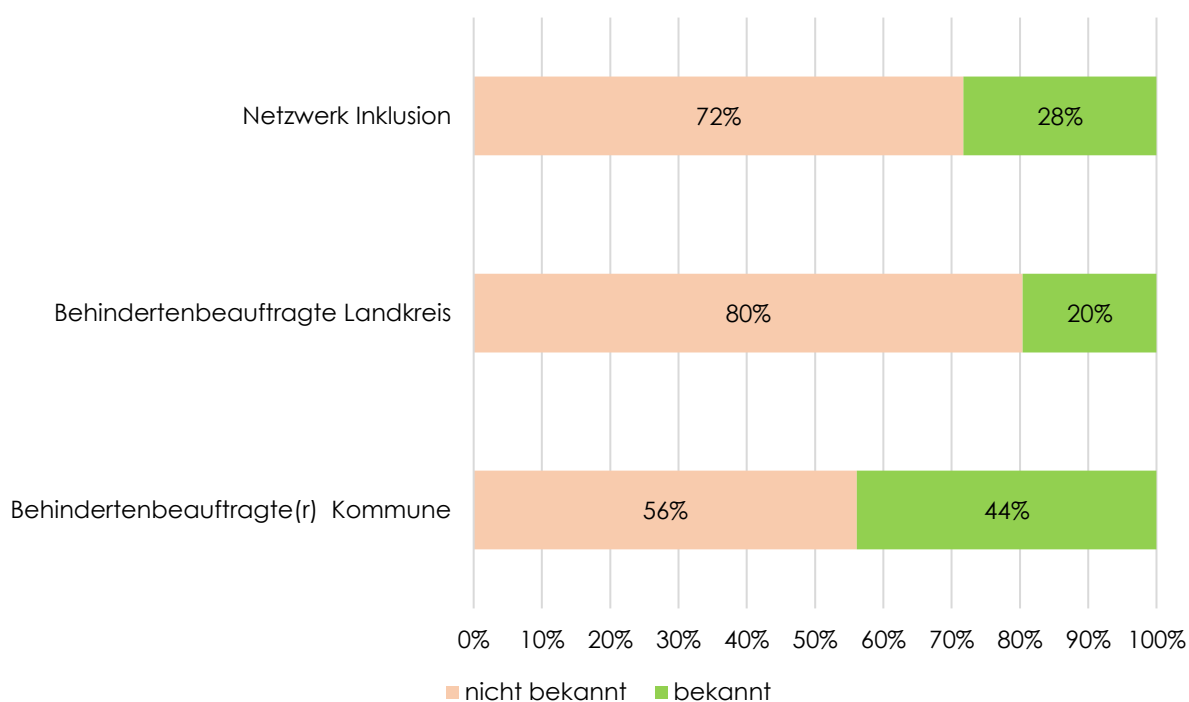
Mit dem Informations- und Beratungsangebot im Landkreis Tirschenreuth sind 49% (die Hälfte) eher oder sehr zufrieden. Das bedeutet aber auch, dass die Hälfte (51%) mit dem Informations- und Beratungsangebot des Landkreises nicht zufrieden ist.

Abbildung 14 Zufriedenheit mit Informations- und Beratungsangebot



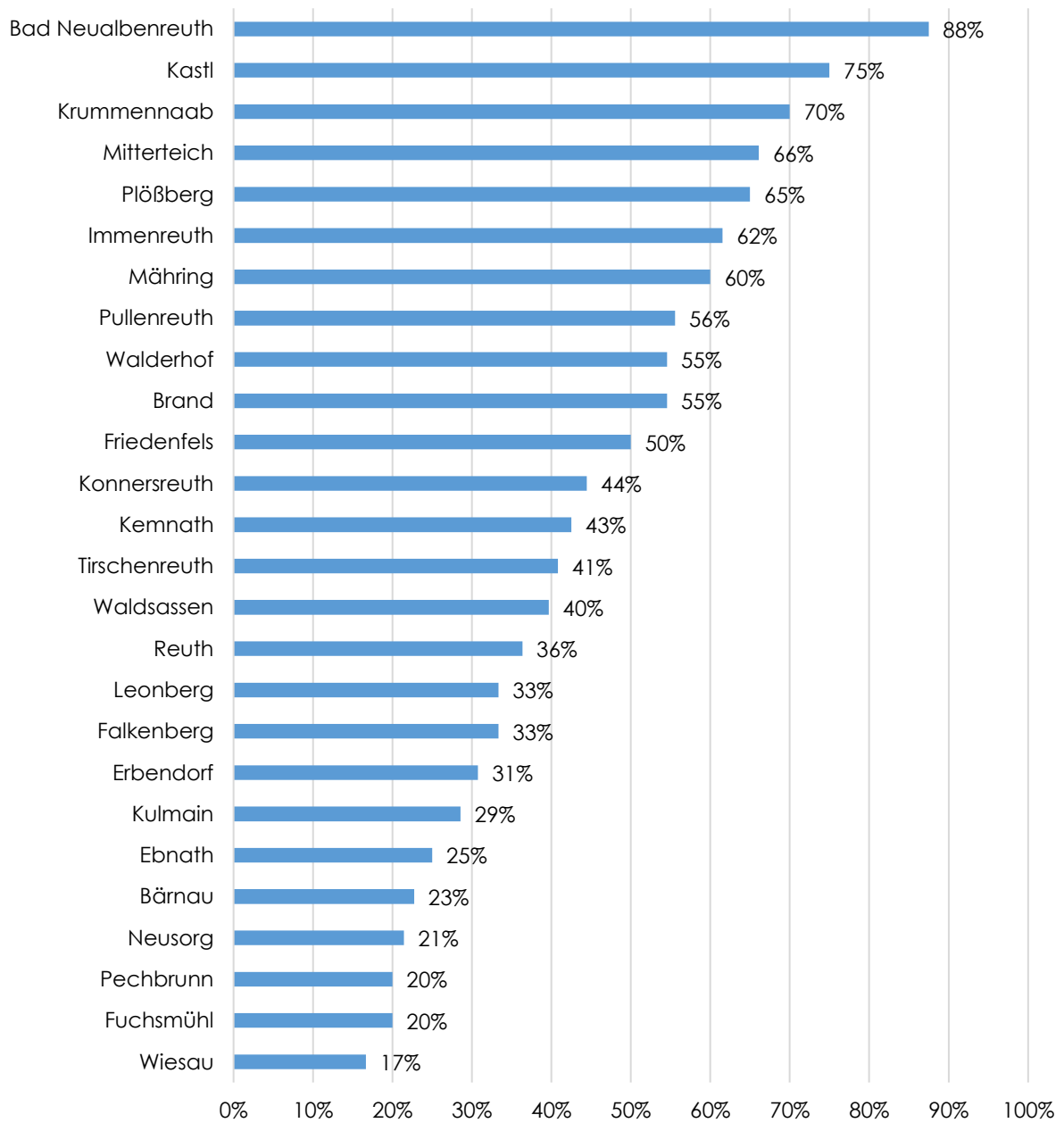
Sehr viele (80 %) geben an, den Behindertenbeauftragten des Landkreises nicht zu kennen, ebenso das Netzwerk Inklusion (70%). Am bekanntesten sind die Behindertenbeauftragten in der Kommune, weil sie am nächsten an der Lebenswelt der Menschen mit Behinderung sind.

Abbildung 15 Bekanntheit Ansprechperson/Anlaufstelle für behinderungsspezifische Angelegenheiten



In den Kommunen ist es allerdings sehr unterschiedlich: In den Gemeinden Bad Neualbenreuth bis Brand sind die Behindertenbeauftragten sehr oder eher bekannt, von Konnersreuth bis Wiesau eher nicht (siehe Abbildung 16; Erklärung: je länger der Balken, desto bekannter).

Abbildung 16 Bekanntheit kommunale Ansprechperson behinderungsspezifische Angelegenheiten



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Kommunen sind in vielen Bereichen die erste Anlaufstelle.

Ob Informationen in passender Form vor Ort zur Verfügung stehen, ist je nach Behinderung sehr unterschiedlich:

Vor allem Menschen mit einer Seheinschränkung bekommen keine (44%) (fast die Hälfte) oder nur teilweise (28%) (jede:r Dritte) für sie passenden Informationen.

Ähnlich schwierig ist es für Menschen mit kognitiver Behinderung: 24-35% (jede:r Dritte) keine passenden Informationen, oder 22-24% (jede:r Fünfte) nur teilweise passend.

Weniger Schwierigkeiten haben Menschen mit Gehörlosigkeit, körperlicher Behinderung, Suchterkrankung, psychischer Behinderung oder chronischer Erkrankung. Ein Grund dafür kann sein: sie haben weniger Anforderungen an die Form der Informationen (Schriftgröße, Braille-Schrift, leicht verständliche Sprache).

Menschen mit Behinderungen nutzen diese Informations- und Beratungs-Angebote:

gedruckte Materialien in Papier-Form 57% - mehr als die Hälfte,

das Internet / digitale Formen 37% (mehr als jede:r Dritte),

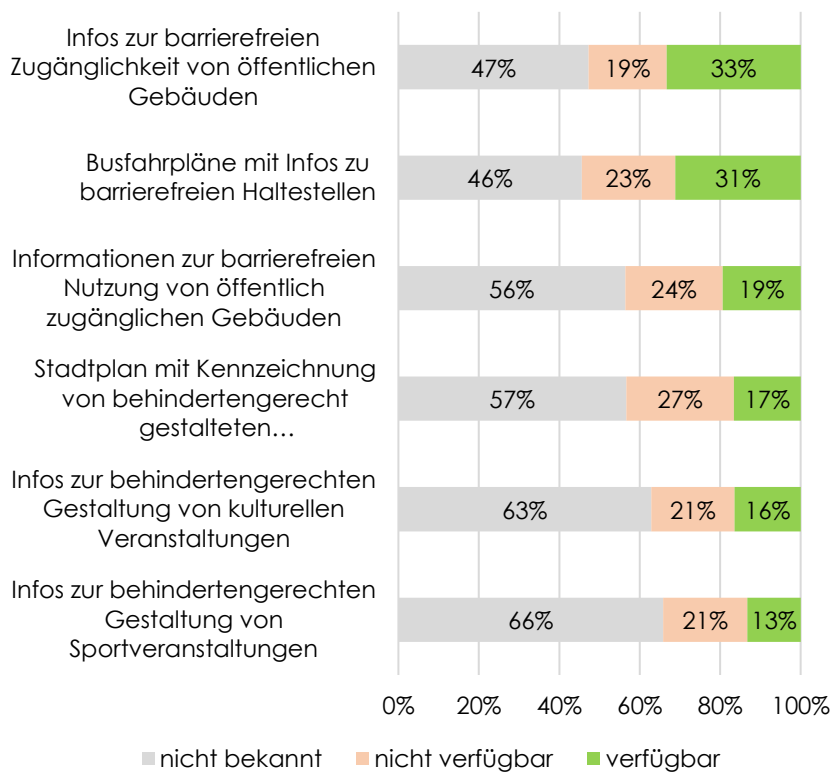
telefonisch (31%) (jede:r Dritte)

und persönlich (29%) (jede:r Dritte)

Bei der Abfrage wurde Information und Beratung nicht unterschieden.

Außerdem wurde gefragt, welche Informationen man bekommen kann:

Abbildung 17 Folgende Informationen vor Ort verfügbar



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Erklärung: grün bedeutet, dass man diese Informationen bekommt; rot bedeutet, man bekommt sie nicht; grau bedeutet, dass man es nicht genau weiß

Wer spricht für Menschen mit Behinderung

In jeder Stadt sollte es eine:n Behinderten-Beauftragten geben. Der Behinderten-Beauftragte hilft Menschen mit Behinderung:

Die Person ist eine Anlaufstelle und Vermittler:in.

Die Person kann man fragen, wenn es um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung geht. Er oder sie tritt für Menschen mit Behinderung ein.

Die Person informiert und gibt Ideen für die Behinderten-Politik.

Die Städte bestimmen die Aufgaben des:r Behinderten-Beauftragten.

Dazu gehört:

persönliche Beratung,

Sprechstunden anbieten,

bei Anträgen und Beschwerden helfen,

sich um die Wünsche und Anliegen von Menschen mit Behinderung kümmern,

Ämter und Einrichtungen beraten,

die anderen Beratungsstellen kennen und ggf. Personen weiterverweisen.

Die Person hat ein Anhörungs-Recht bei Bauprojekten.

Die Aufgaben und Rechte des Behinderten-Beauftragten sind gesetzlich nicht genau festgelegt. Deswegen sind eine Satzung und Stellen-Beschreibung wichtig. Es gibt eine Muster-Satzung vom Bayrischen Landkreistag.

Formulare, Bescheide und Informationen

67 % (Zwei Drittel) können Formulare und Informationen gut nutzen, 33% (Ein Drittel / jede:r Dritte) haben Probleme damit.

Der am häufigsten genannte Grund ist die zu schwere, umständliche und komplexe Sprache.

Offt waren die Formulare und Texte auch schwer lesbar, z. B. zu kleine Schrift und Bilder.

Wahlen und politische Information

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch die Teilhabe am politischen Leben:

Alle Menschen mit Behinderungen sollten Wählen gehen können.

Informationen zu Parteien, Gesetzen, politischen Programmen oder Diskussionen sollte es in barrierefreier Form geben, zum Beispiel in Braille-Schrift, Leichter Sprache oder auch Gebärdensprache.

Alle Menschen mit Behinderungen sollten ins Wahl-Lokal kommen können und barrierefreie Wahl-Unterlagen bekommen können und/oder Assistenz-Personen, die vor Ort helfen.

Im Landkreis Tirschenreuth brauchen nur 10% (wenige) speziell aufbereitete Informationen zu Parteien, Parteiprogrammen und/oder politischen Themen. Besonders wichtig ist den Befragten aber die Leichte oder einfache Sprache oder Großdruck. 60% (mehr als die Hälfte) sagten, dass es das bei der letzten Wahl der Bürgermeister:innen und Gemeinderäte nicht gab.

Auch 10% (wenige) brauchen barrierefreie Orte für die Teilnahme an der Wahl: einen barrierefreien Zugang, eine Assistenz-Person zum Lesen oder Falten, Hilfe bei der Mobilität / zum Wahl-Lokal kommen können.

5.6 Arbeit und Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz

Wo arbeiten Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung brauchen einen Zugang zum Lebens-Bereich Arbeit. Obwohl es viele Hilfen gibt, ist das oft schwierig.

Das kann viele Gründe haben:

Je nach Lebens-Situation (Alter, was/wie will die Person arbeiten, wie viel kann die Person arbeiten, wo hat die Person bereits gearbeitet) ist ein andere Stelle zuständig. Das ist nicht einfach zu verstehen.

Manche Unternehmen haben auch Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen.

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt, das heißt ohne besondere Hilfen.

Doch wenn es mehr Arbeitsplätze gibt, heißt das nicht automatisch, dass es auch mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung gibt. Wichtiger für die Berufstätigkeit schwerbehinderter Menschen sind die Altersentwicklung im Landkreis und rechtliche Rahmenbedingungen.

Der Anteil der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung ist mehr als doppelt so groß als bei Menschen ohne Behinderung.

Schwerbehinderte Menschen suchen meist länger nach einer Arbeitsstelle.

Auch der Anteil der Menschen, die lange arbeitslos bleiben, ist deutlich höher.

Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Bereichen.

Besonders wichtig ist aber der öffentliche Dienst, also alle Ämter oder Einrichtungen, die mit Steuergeldern finanziert werden. 20% (jede:r Fünfte) aller Menschen mit Schwerbehinderung in Deutschland arbeiten in diesem Bereich.

Rechte von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben

Arbeitgeber mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen müssen auf mindestens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Wenn Arbeitgeber das

nicht erfüllen, müssen sie einen gewissen Geldbetrag, eine sogenannte „Ausgleichs-abgabe“ bezahlen.

In einem Betrieb, in dem fünf oder mehr schwerbehinderte Arbeitnehmer beschäftigt sind, soll alle vier Jahre eine Schwerbehinderten-Vertretung gewählt werden. Diese Person vertritt die Interessen der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten nach dem SGB IX.

Aufgaben dieser Person sind:

Den schwerbehinderten Menschen helfen, gut an ihrer Arbeitsstelle arbeiten zu können,

wenn notwendig, zu helfen und ihre Interessen gegenüber dem Unternehmen oder Chef zu vertreten.

Der:die Schwerbehinderten-Vertretung ist eigenständig vom Betriebs- oder Personal-Rat.

Auch eine Inklusions-Vereinbarung nach § 166 SGB IX kann die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben unterstützen. Darin sind Ziele festgehalten, wie die Integration bzw. Inklusion im Betrieb erfolgt. Sie soll so praktisch-betriebsnah gestaltet sein, dass die Arbeits-Situation deutlich verbessert wird. Beim Landratsamt Tirschenreuth gibt es keine Integrations- bzw. Inklusions-Vereinbarung.

Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt

Viele Arbeits-Angebote für Menschen mit Behinderung sind nicht „inklusiv“.

Das hat zwei wichtige Gründe:

Es gibt immer weniger Arbeitsplätze für Menschen, die nicht so viel oder lange arbeiten können. Arbeitsplätze werden oft danach gestaltet, mit möglichst wenig Personal möglichst viel Ergebnis zu erzielen. Wenn jemand nicht voll leistungsfähig ist, kann er:sie oft nicht auf Dauer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.

Viele Arbeitgeber haben keine Erfahrung mit Menschen mit Behinderung und können schlecht einschätzen, was diese leisten können. Hier gibt es viele Vorurteile. Technische Hilfen am Arbeitsplatz und die Arbeits-Assistenz sind als Unterstützungs-angebot noch viel zu wenig bekannt.

Je nach Art der Behinderung und Lebens-Situation müssen Arbeitsplätze individuell gestaltet werden.

Das gilt besonders auch für Menschen mit einer psychischen/seelischen Erkrankung. Sie sind besonders schlecht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingebunden.

Ergebnisse für den Landkreis Tirschenreuth

Es haben 220 Menschen mit Behinderung teilgenommen, die im Erwerbsalter wären (also zwischen 18 und 65 Jahren alt). Davon sagen 56 % (mehr als die Hälfte), dass sie berufstätig sind. Es sind vor allem die Menschen zwischen 30 und 50 Jahren, die arbeiten: 73 % (drei Viertel).

Nicht einmal die Hälfte (43 %) der aktuell Erwerbstätigen ist auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig. 57 % (mehr als die Hälfte) arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder auf einem Integrations-Arbeitsplatz.

Die Menschen im Erwerbsalter, die nicht arbeiten, haben diese Gründe:

70 % (sehr viele) sind schon im Ruhestand bzw. erwerbsunfähig,

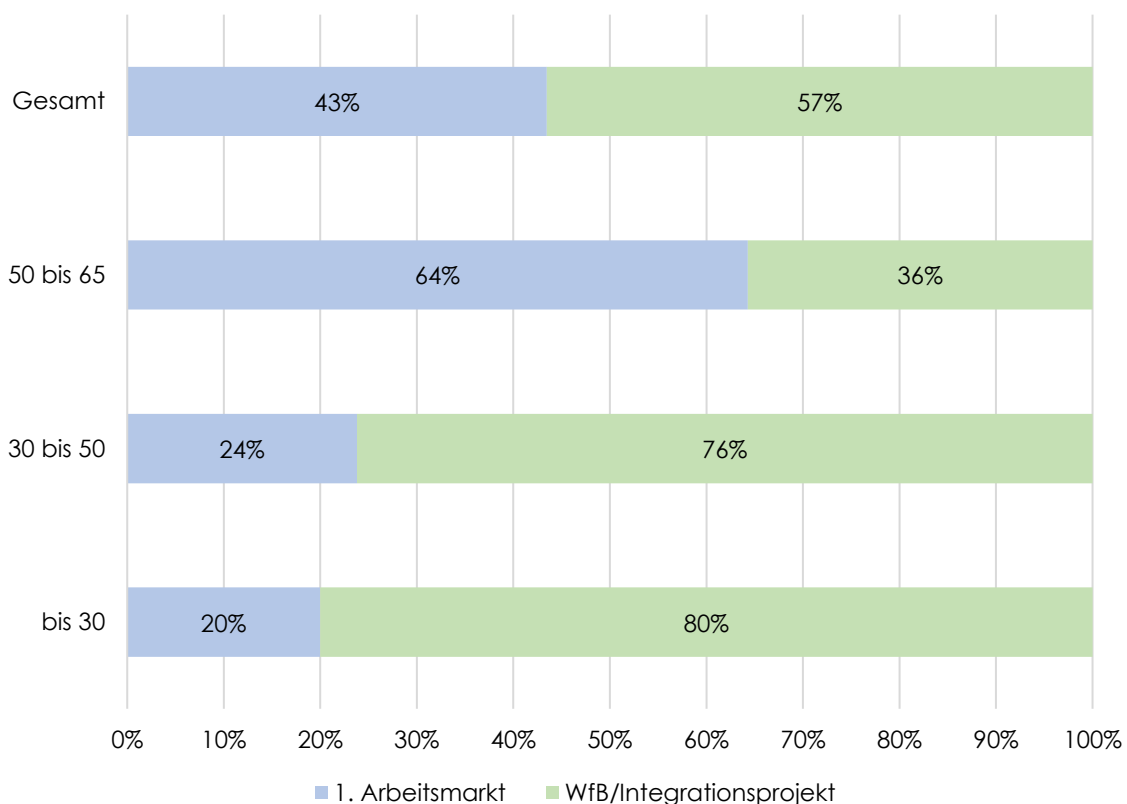
10% (wenige) sind arbeitslos/arbeitssuchend,

9 % (wenige) können nicht in einer Werkstatt arbeiten,

2 % (sehr wenige) sind noch in Schule/Ausbildung,

10 % (wenige) geben sonstige Gründe an, z. B. Krankenstand, Hausfrau oder dass gerade über die Erwerbsunfähigkeitsrente entschieden wird.

Abbildung 18 Art der Arbeitsstelle



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Auswertung nach Art der Behinderung ist wegen der geringen Anzahl mit Vorsicht zu interpretieren.

Ergebnisse sind:

Vor allem Menschen mit einer chronischen Erkrankung (57%),

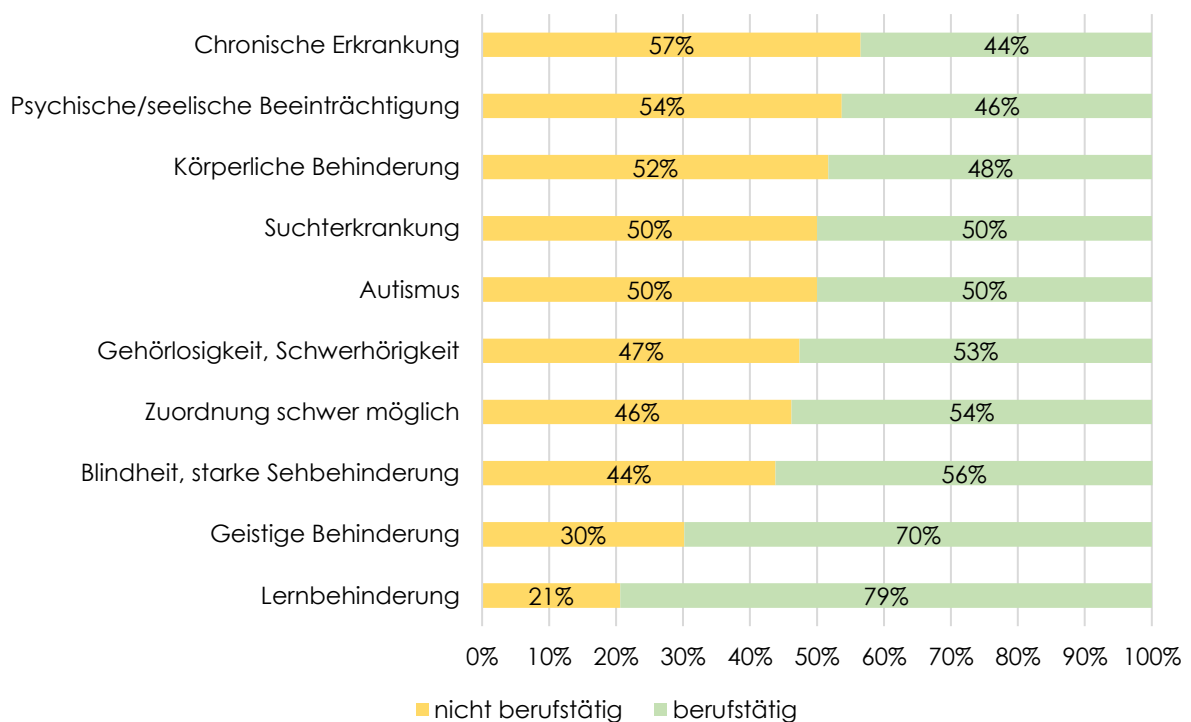
Menschen mit einer psychischen/seelischen Erkrankung (54%),

Menschen mit einer körperlichen Behinderung (52%)

sind weniger berufstätig.

Menschen mit kognitiven Behinderungen (70-79%) (sehr viele) sind überwiegend berufstätig (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19 Erwerbstätigkeit nach Art der Behinderung



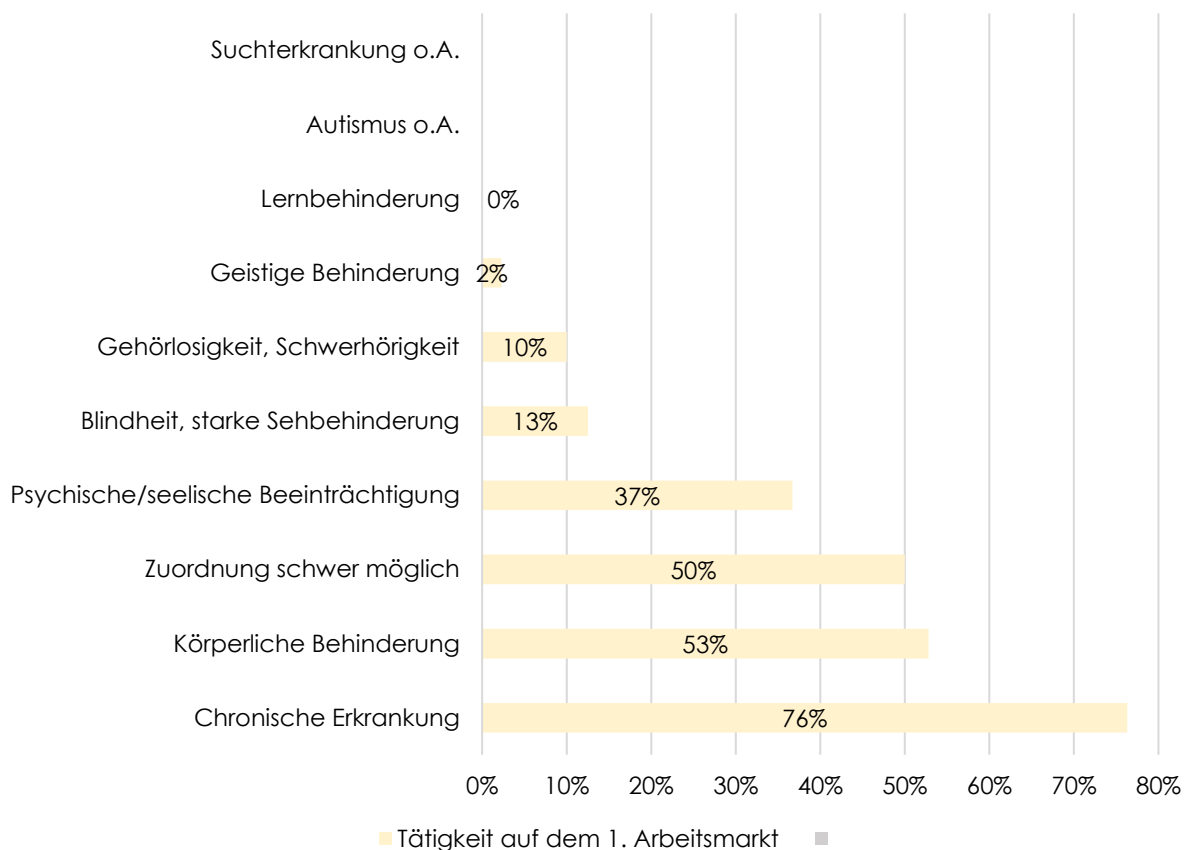
Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Ein genaueres Bild ergibt sich, wenn man sich ansieht, wie und wo die Menschen arbeiten:

Es arbeiten keine oder kaum (0-2%) Menschen mit einer kognitiven Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Im Gegensatz dazu: Menschen mit einer körperlichen oder einer chronischen Erkrankung sind in bis zu 7 von 10 Fällen (50 -70%) auf dem 1. Arbeitsmarkt aktiv (Abbildung 30).

Abbildung 20 Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nach Art der Behinderung



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation:

Gesamt sind 65 % (zwei Drittel) eher oder sehr zufrieden,

von den nicht-Berufstätigen sind 38 % (ein Drittel) eher oder sehr zufrieden.

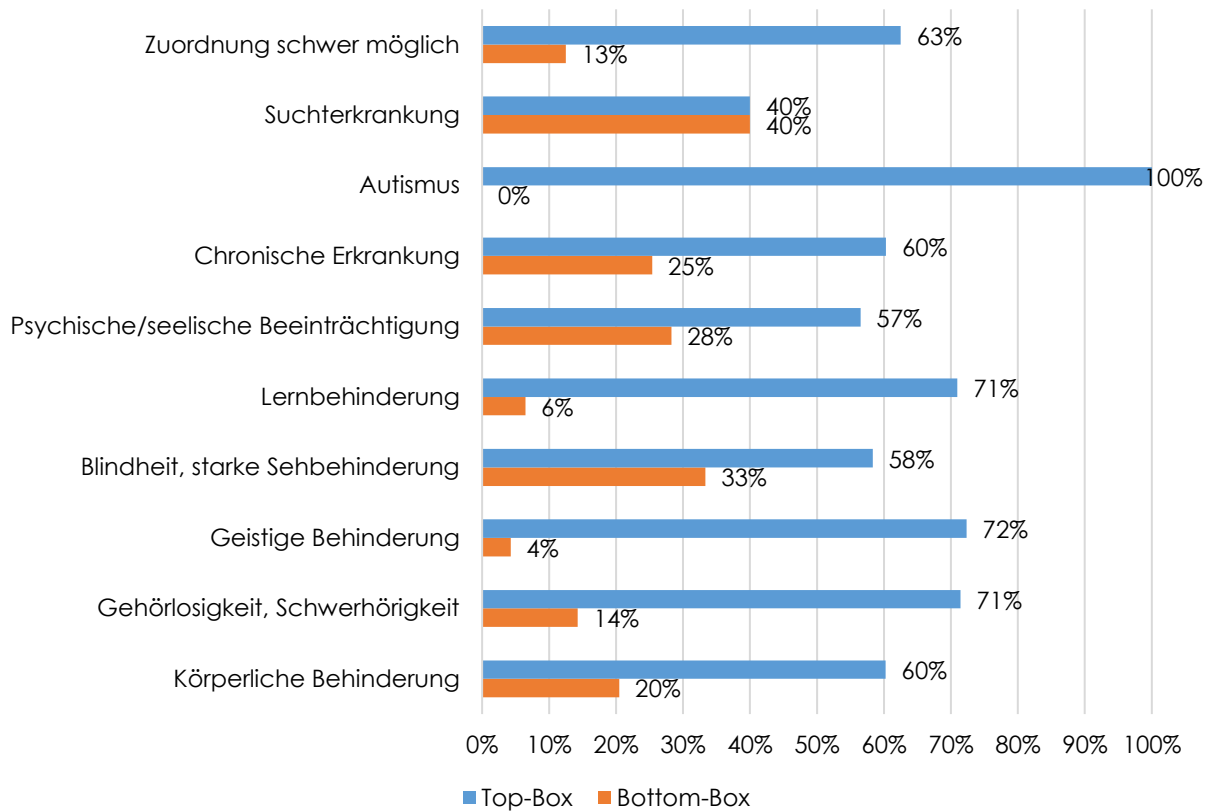
Vor allem Menschen mit einer kognitiven Behinderung sind sehr zufrieden (71-72%) (sehr viele),

Am unzufriedensten sind die Menschen mit einer Suchterkrankung oder psychischen/seelischen Beeinträchtigung (25-40%) (jede:r Vierte bis fast die Hälfte), oder auch Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung (33%) (jede:r Dritte).

Das liegt vor allem daran, dass sie aktuell nicht arbeiten (können).

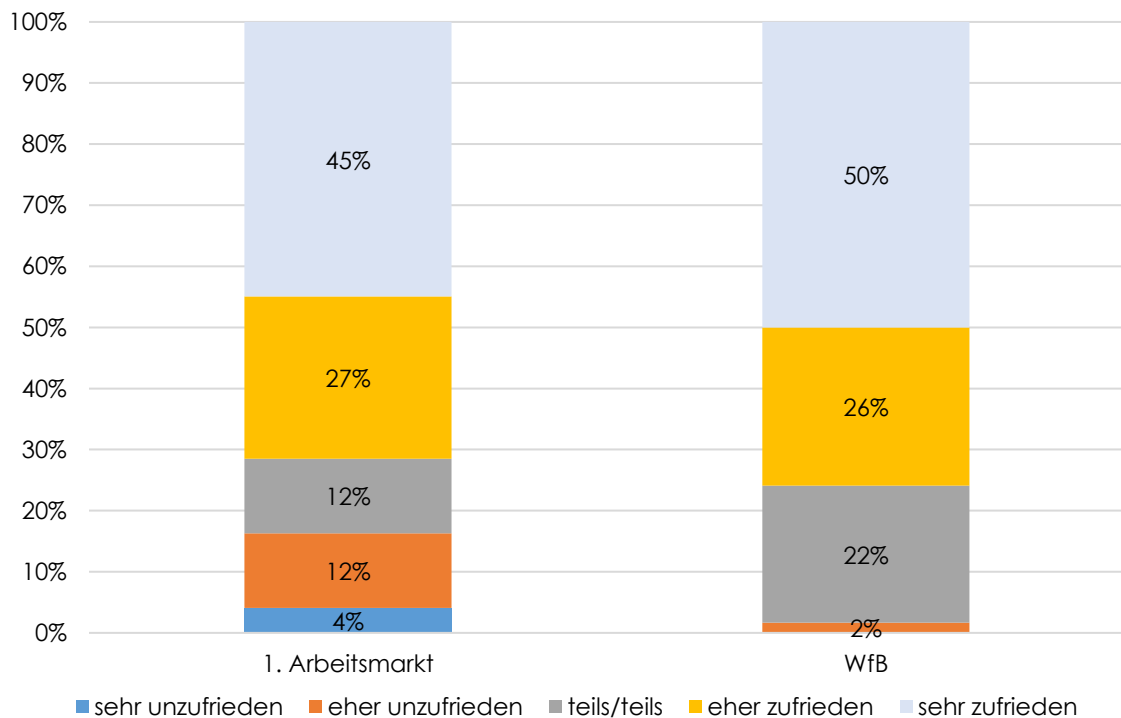
Die Beschäftigten in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung sind zufriedener als die Beschäftigten auf dem 1. Arbeitsmarkt. Insgesamt ist aber die Mehrheit (72% - 76%) sehr oder eher zufrieden.

Abbildung 21 Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Art der Behinderung



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Abbildung 22 Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Arbeitsplatz



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Arbeits-Angebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind wichtig zur Integration ins Arbeitsleben. Zukünftig sollte aber die Arbeits-Welt inklusiv gestaltet werden, so dass es für alle Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz gibt. Die Werkstätten sind ein besonderer Schutz-Raum. Aber bestimmte Rechte werden nicht erfüllt (z. B. Mindestlohn). Zielführend wäre es, möglichst allen Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze anzubieten.

Damit die Inklusion in den Arbeitsmarkt gelingen kann, ist es notwendig, dass alle, die damit beschäftigt sind, sich gut abstimmen.

Dazu gehören:

Die beratenden Stellen,

die Schwerbehinderten-Vertretungen (SBV),

die Unternehmen und Geschäftsführer, da sie sich besonders gut in der Umsetzung auskennen,

und natürlich auch die Menschen mit Behinderungen nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten.

5.7 Frühförderung, Kita und Schule

Zuständigkeiten im Hilfe-System

Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und Kinderhorte sind ein wichtiger Ort für Inklusion: im täglichen Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung.

Die Zuständigkeit für Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist kompliziert. Es gibt zwei Systeme:

- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – zuständig bei seelischen Behinderungen,
- Eingliederungs-Hilfe (SGB IX) - zuständig bei körperlichen und geistigen Behinderungen.

Die Abgrenzung ist nicht immer einfach.

Aktuell gibt es Überlegungen, mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 (KJSG) die Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen zu vereinheitlichen. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) soll sicher sein, dass alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderungen – vor dem Gesetz tatsächlich gleich sind.

Ein Lösungsvorschlag ist, dass das SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen gilt. Das soll bis 2028 durch ein entsprechendes Bundesgesetz umgesetzt werden.

Bei Kindern spricht man oft von Integration statt von Inklusion: „Integrationskinder“ sind Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und für die einen

Bedarf an Eingliederungs-Hilfe haben. Für diese Kinder bezahlen das Land Bayern und die Gemeinden eine besondere Unterstützung: durch den Faktor 4,5 (+ x) bekommen die Kitas mehr Personal. Der Bezirk bzw. das Jugendamt bezahlen zudem pro Integrationskind Fachdienst-Stunden sowie Sach-Kosten.

Aktuell (Stand Ende 2023) gibt es im Landkreis Tirschenreuth für Krippenkinder (U3) 818 Plätze, für Kindergartenkinder 2.656 Plätze und für Schulkinder 488 Betreuungsplätze. Davon sind 116 Plätze für Inklusions-Kinder, plus 59 Plätze für Frühförderung bzw. SVEn, insgesamt also 175 Plätze.

Umsetzung von Inklusion im Kita-Bereich

Ganz allgemein wird die Unterstützung für die Inklusion in Kitas wie oben beschrieben für gut empfunden.

Es kann aber auch Schwierigkeiten geben: Um die Unterstützung nutzen zu können, muss die Behinderung des Kindes nachgewiesen werden. Die Einstufung als „Kind mit Förderbedarf“ bzw. „Kind mit Behinderung“ erleben Eltern oft als stigmatisierend, als Zuschreibung von anderen. Eltern wehren sich deswegen manchmal dagegen. Die Einstufung und vor allem die Unterscheidung nach Art der Behinderung sind oft schwierig und brauchen vor allem Zeit. Beratungsgespräche mit den Eltern benötigen viel Vertrauen in das Hilfe-System. Beobachtungen müssen Stück für Stück zusammengetragen und immer wieder gut geprüft werden. Deswegen kann es sein, dass es lange dauert, bis Eltern einen sogenannten „Antrag auf Eingliederungs-Hilfe“ stellen. Dann können die Hilfen erst beginnen. Die Einrichtung hat schon viel geleistet, bis sie einen Vorteil davon hat, z.B. durch mehr Personal. Wenn ein Kind mit Behinderung in die Einrichtung kommt, gibt es weniger Plätze für Kinder in der Einrichtung.

Damit die Kinder bedarfs-gerecht versorgt werden können, sollte eine Fachkraft in der Gruppe sein, bei zwei Inklusions-Kindern sollte die Gruppe nicht mehr als 21 Kinder haben, gemischte Integrations-Gruppen (3-5 Inklusions-Kinder) sollten nicht mehr als 15 Kinder haben.

Schwierigkeiten und Anpassungen

Die Diagnose selbst wird teilweise als problematisch gesehen. Manche Eltern erleben das als stigmatisierend, weil die Logik sich unterscheidet: Inklusion bedeutet Teilhabe und Orientierung an Stärken und Fähigkeiten, die Aufnahme in Förderung orientiert sich an Besonderheiten und Schwächen, die das anders-sein hervorheben.

Gefördert wird nicht die Pädagogik, die sich an Inklusion orientiert, sondern nur der je Kind nachweisbare, durch Defizite ausgelöste Mehrbedarf. Die Pädagogik soll inklusiv sein, der Zugang zur Förderung baut auf den Defiziten und Schwächen auf.

Eltern von Kindern mit Behinderung oder Förder-Bedarf brauchen oft mehr Beratung: Die Beratung und Begleitung von Eltern und Angehörigen ist verbunden mit veränderten Anforderungen an die Einrichtungen. Die Beschäftigten müssen sich anpassen und fortbilden.

Wenn immer mehr Kinder mit (drohender) Behinderung in Kitas sind, brauchen die Einrichtungen multiprofessionelle Teams – inklusive oder in Zusammenarbeit mit Heilpädagog:innen, Sozialpädagog:innen, Psycholog:innen, Familientherapeut:innen, Ergotherapeut:innen und Logopäd:innen. Auch eine Kooperation mit den Fachdiensten der interdisziplinären Frühförderstellen ist wichtig. Wie viele und welche Fachkräfte die Einrichtung braucht, kann sehr unterschiedlich sein. Nicht alle Einrichtungen haben das schon umgesetzt.

Wenn Kitas inklusiv werden wollen, brauchen sie Unterstützung von Fachberatungs-Stellen. Auch hier müssen die entsprechende Anzahl Mitarbeiter:innen und Stunden vorhanden sein.

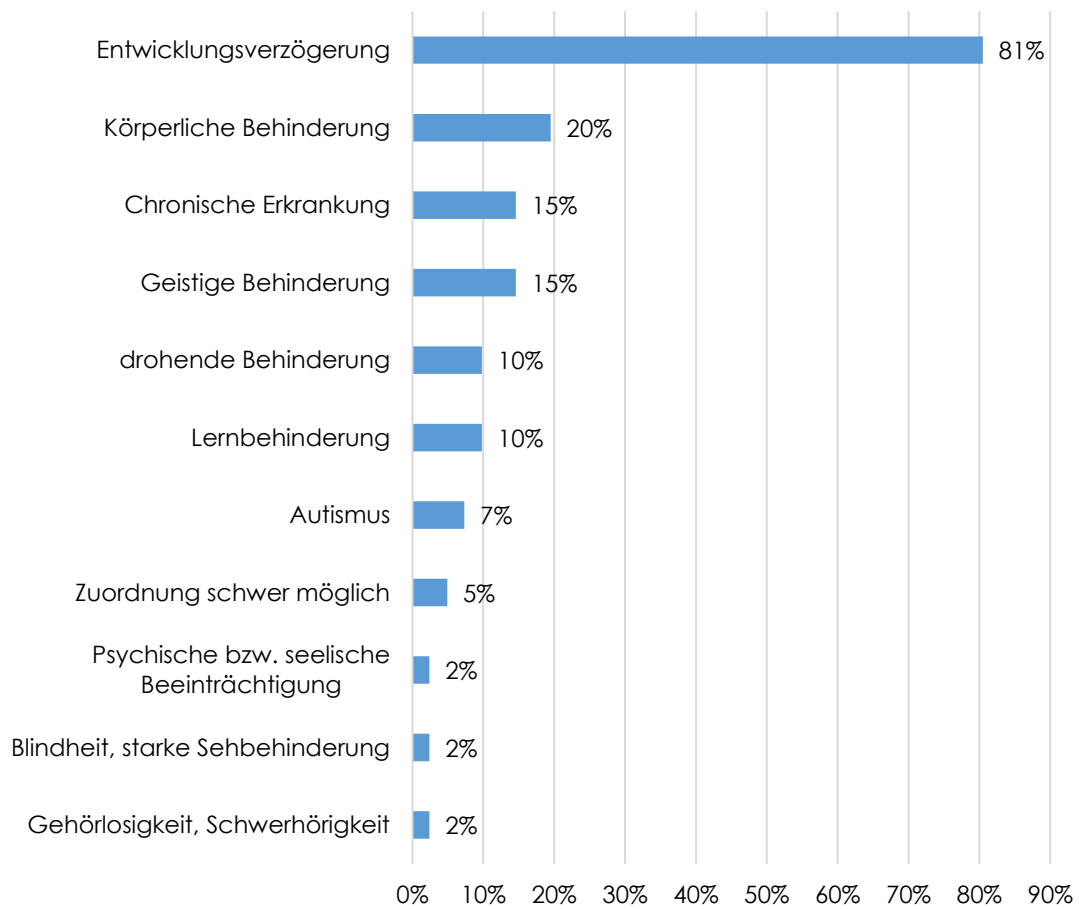
In vielen Kindertages-Einrichtungen müssen die Räume und Rahmenbedingungen angepasst werden, weil sich die Bedarfe und Hintergründe der Familien geändert haben. Das kann auch eine veränderte Arbeitsweise bedeuten: mehr Therapie- und Beratungsräume, mehr Kleingruppenarbeit, mehr Einzelförderung, oder Zusammenarbeit mit externen Fachkräften. Dafür ist ein differenziertes Raumkonzept mit mehreren kleinen Räumen in der Einrichtung passend.

Ergebnisse aus der Befragung

Das wichtigste für Inklusion ist ein inklusives Bildungssystem. Ziel ist das gemeinsame Lernen aller Kinder, angepasst an die individuellen Bedürfnisse. Kitas spielen eine wichtige Rolle: Sie sind die erste Bildungs-Einrichtung außerhalb der Familie. Sie legen wichtige Grundsteine für gleiche Chancen auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Hier finden die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Grundlegung für das erfolgreiche (schulische) Lernen statt.

Im Landkreis Tirschenreuth haben 4 von 10 Kindern mit besonderem Förderbedarf mehrere Beeinträchtigungen. Im Vergleich der Behinderungen ist die Gruppe der Kinder, die eine Entwicklungsverzögerung haben mit etwa 8 von 10 (sehr viele) am größten. Danach folgen körperliche Behinderungen (2 von 10 – jede:r Fünfte), chronische Erkrankung und kognitive Behinderung (10-15%).

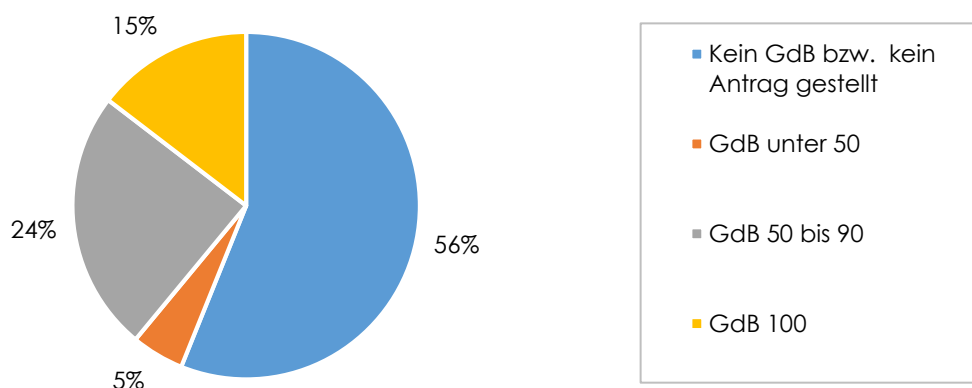
Abbildung 23 Beeinträchtigungen/Behinderungen



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Mehr als Hälfte der Kinder mit besonderem Förderbedarf (56 %) haben keine festgestellte Schwerbehinderung. 15 % haben sehr schwere Beeinträchtigungen, es wurde bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von 100 festgestellt (vgl. Abbildung 24).

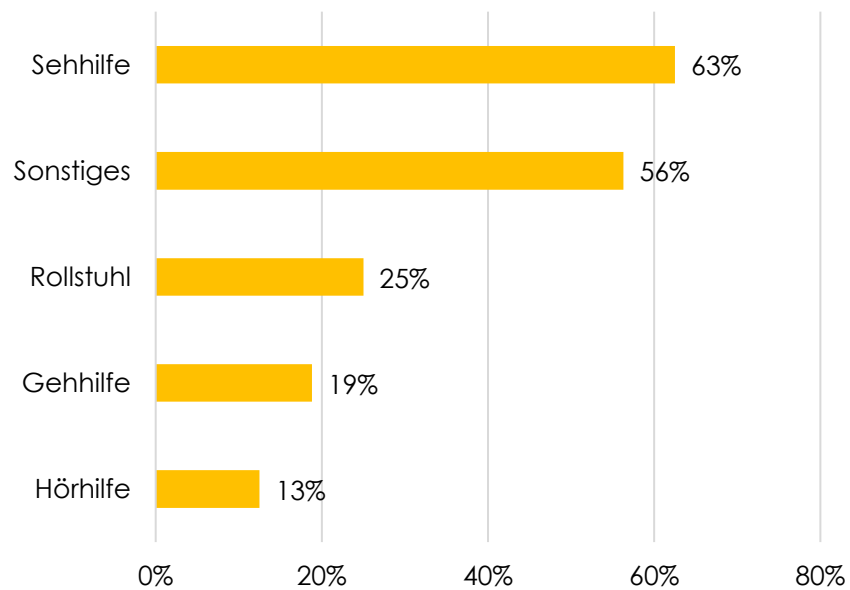
Abbildung 24 Kinder mit Förderbedarf GdB



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Etwa ein Drittel (36 %) der Kinder benötigt ein Hilfsmittel. Hier überwiegt die Sehhilfe (63 %) (mehr als die Hälfte). Die großen Unterschiede in den Arten der Behinderungen zeigt sich auch in den unterschiedlichsten Hilfsmitteln: sehr viele haben "Sonstiges" angegeben, und meinen damit z. B. Reha-Buggy, Therapiestuhl oder auch Talker-Tablets (vgl. Abbildung 25)

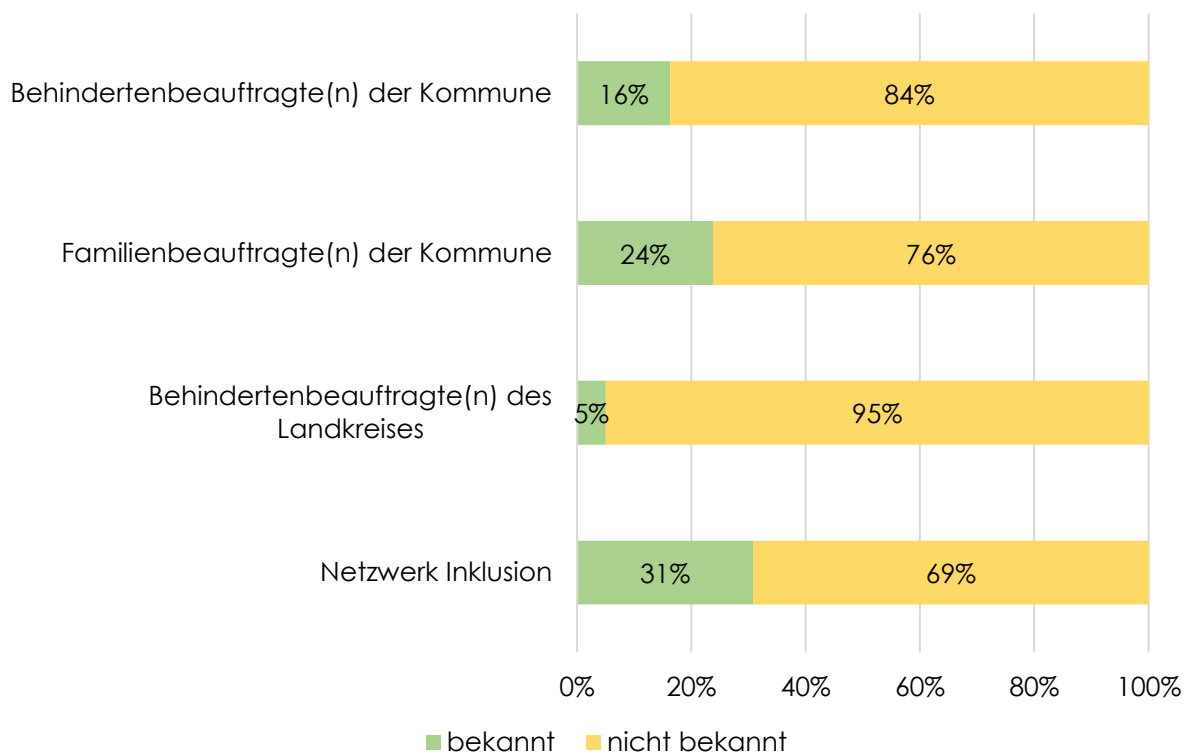
Abbildung 25 Benötigte Hilfsmittel



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Es fällt auf, dass den Eltern die Ansprechpartner:innen der Gemeinde oder die für den Landkreis zuständigen Ansprechpartner:innen weitgehend unbekannt sind. Am bekanntesten ist noch das Netzwerk Inklusion mit fast einem Drittel (31 %), gefolgt von den kommunalen Familienbeauftragten (24 %) (ein Viertel) – siehe Abbildung 37.

Abbildung 26 Bekanntheit kommunale/regionale Ansprechpartner



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

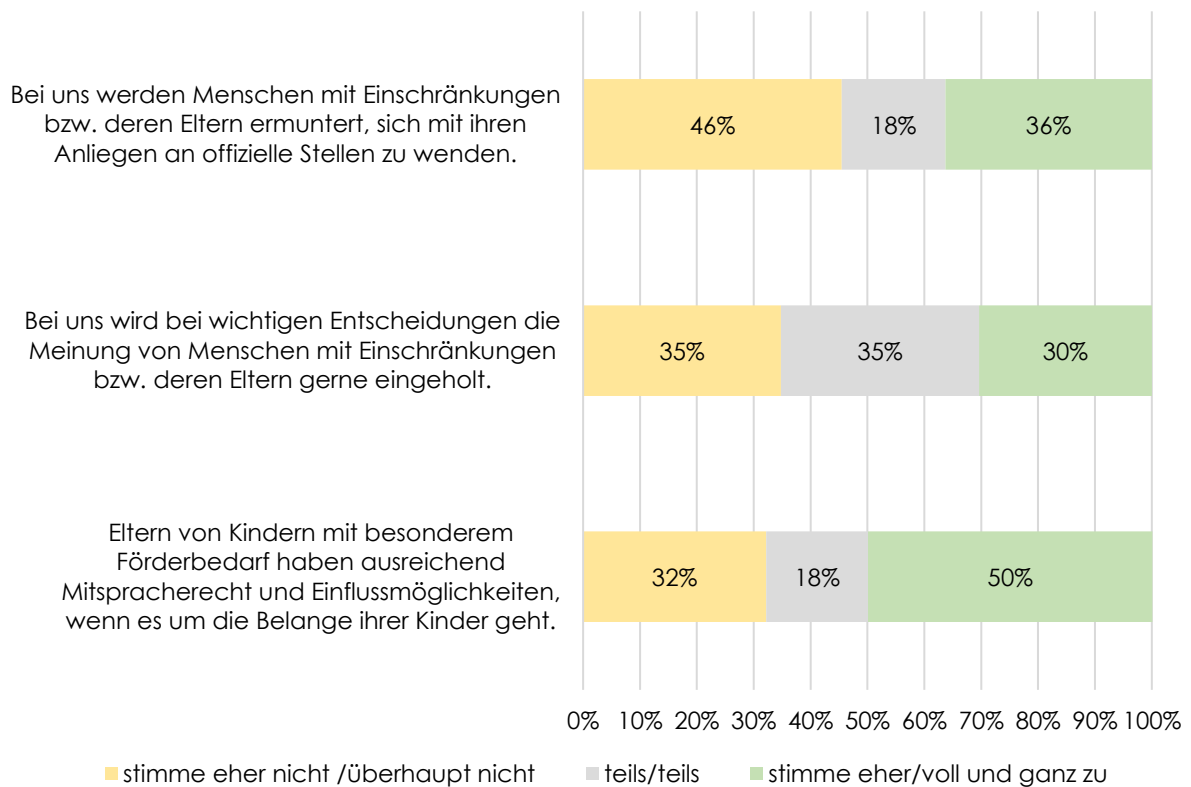
Nur wenn Wünsche und Probleme erkannt werden, kann eine optimale Teilhabe gefördert und in die Realität umgesetzt werden. Deswegen ist ein wichtiges Ziel, die Planungen an den Bedürfnissen der Familien zu orientieren. Eltern von Kindern mit Förderbedarf müssen aktiv mit einbezogen werden.

In der Befragung stimmen nur 3 von 10 Eltern/Erziehungsberechtigten der Aussage eher oder voll und ganz zu: „Bei uns wird bei wichtigen Entscheidungen die Meinung von Menschen mit Einschränkungen bzw. deren Eltern gerne eingeholt“. Etwa 70 % (fast drei Viertel) erkennen also keine echte Mitbestimmungs-Möglichkeit bei wichtigen Entscheidungen.

Gerade die öffentlichen Stellen scheinen keine gute Anlauf-Stelle zu sein: Nur etwas mehr als jede:r Dritte (35%) stimmt eher oder voll zu, dass Menschen mit Einschränkungen ermuntert werden, sich mit ihren Anliegen an offizielle Stellen zu wenden.

Die Hälfte der befragten Eltern sagt, sie haben genug Mitsprache-Recht bei den Dingen, die ihre Kinder betreffen.

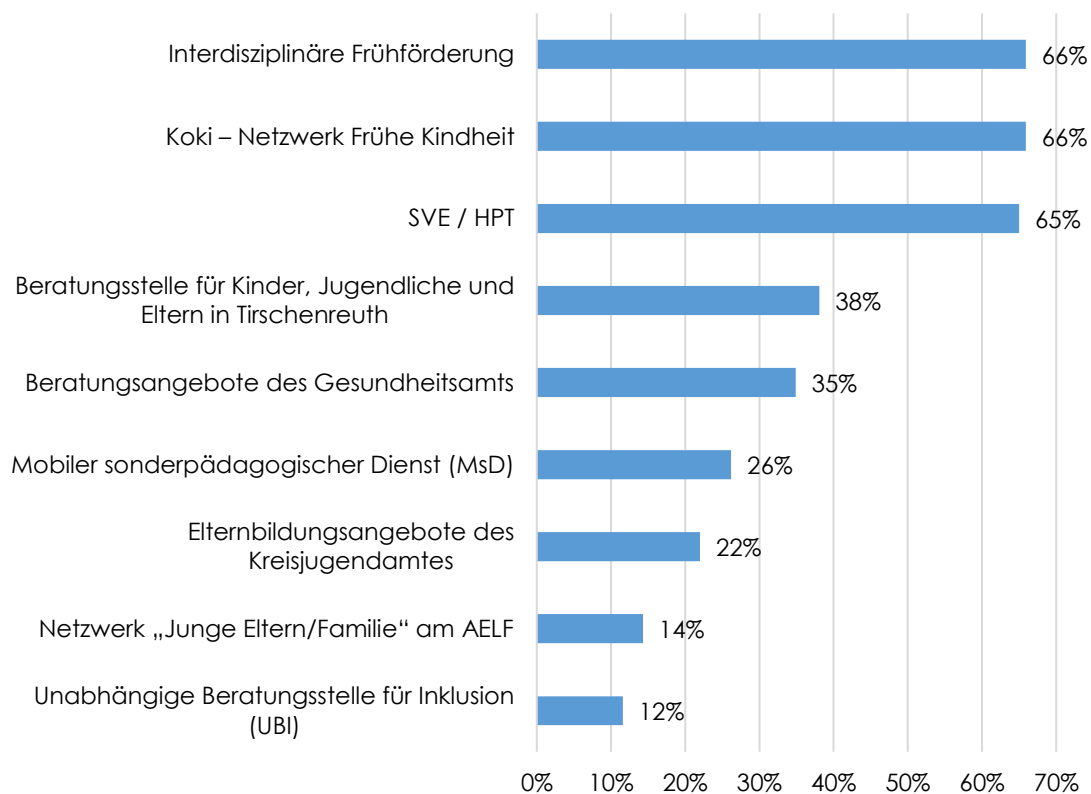
Abbildung 27 Einschätzung Aussagen



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Fachberatungen mit ihren spezifischen Bereichen sind bei den Eltern und Angehörigen deutlich bekannter als die oben erwähnten offiziellen Verwaltungsstellen. Die Eltern kennen vor allem die Interdisziplinären Frühförderstellen, das Netzwerk Frühe Kindheit (Koki) und die SVE/HPT.

Abbildung 28 Bekanntheit Fachberatungen



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

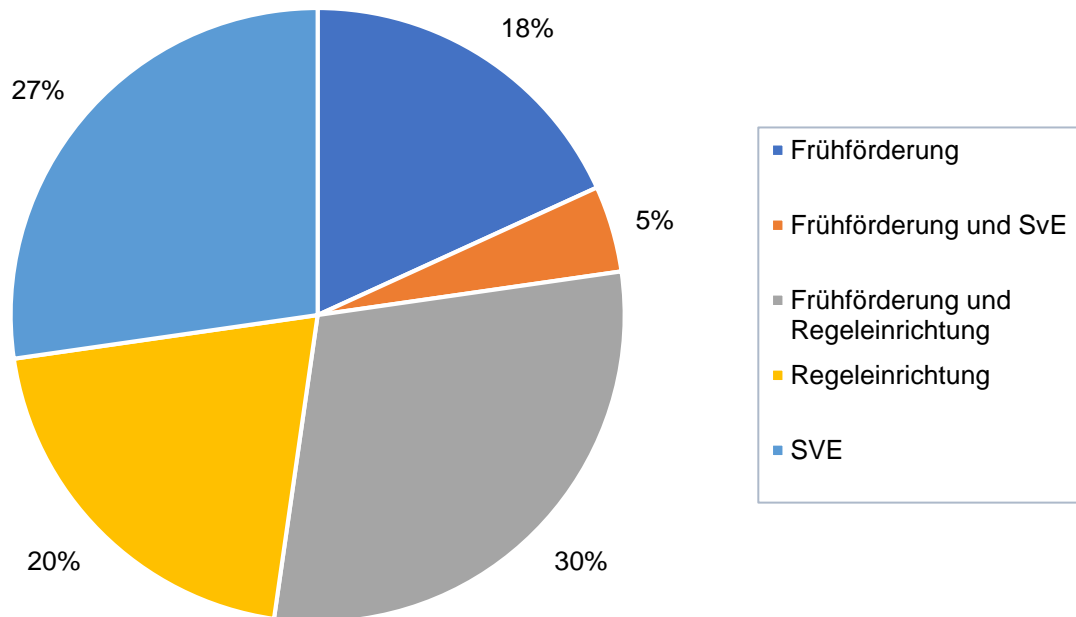
Die Betreuung von Kindern außerhalb der Familie ist eine wichtige Entscheidung im Leben junger Familien. Sie hat eine große Bedeutung für alle Kinder und alle Eltern, für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf vielleicht noch mehr. Deshalb ist es hilfreich, sich zu überlegen, welche Erwartungen es an die Betreuung gibt.

6 von 10 Eltern/Erziehungsberechtigten (zwei Drittel) bekamen oder nutzten keine fachliche Beratung zur Wahl der Kita. Die anderen waren mit der Beratung sehr zufrieden. Ansprechpartner:innen waren hier vor allem die Kitas, gefolgt von den Frühförderstellen, dem Jugendamt sowie der Lebenshilfe (keine Abbildung dazu). Nur 1 von 10 Eltern (sehr wenige), die keine Beratung hatten, hätten gerne eine Beratung in Anspruch genommen.

Die Umsetzung der Inklusion gelingt oft aber auch nicht, weil es keine passenden oder zu wenige Betreuungsplätze gibt. 22 % der Eltern/Erziehungsberechtigten (jede:r Fünfte) sagte, dass sie Schwierigkeiten hatten, einen geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind mit besonderem Förder-Bedarf zu finden.

Die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Regeleinrichtung, also keine besondere Förder-Einrichtung (20 % und 30 %; siehe Abbildung 29).

Abbildung 29 Aktuell genutzte Förderungen Verteilung



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

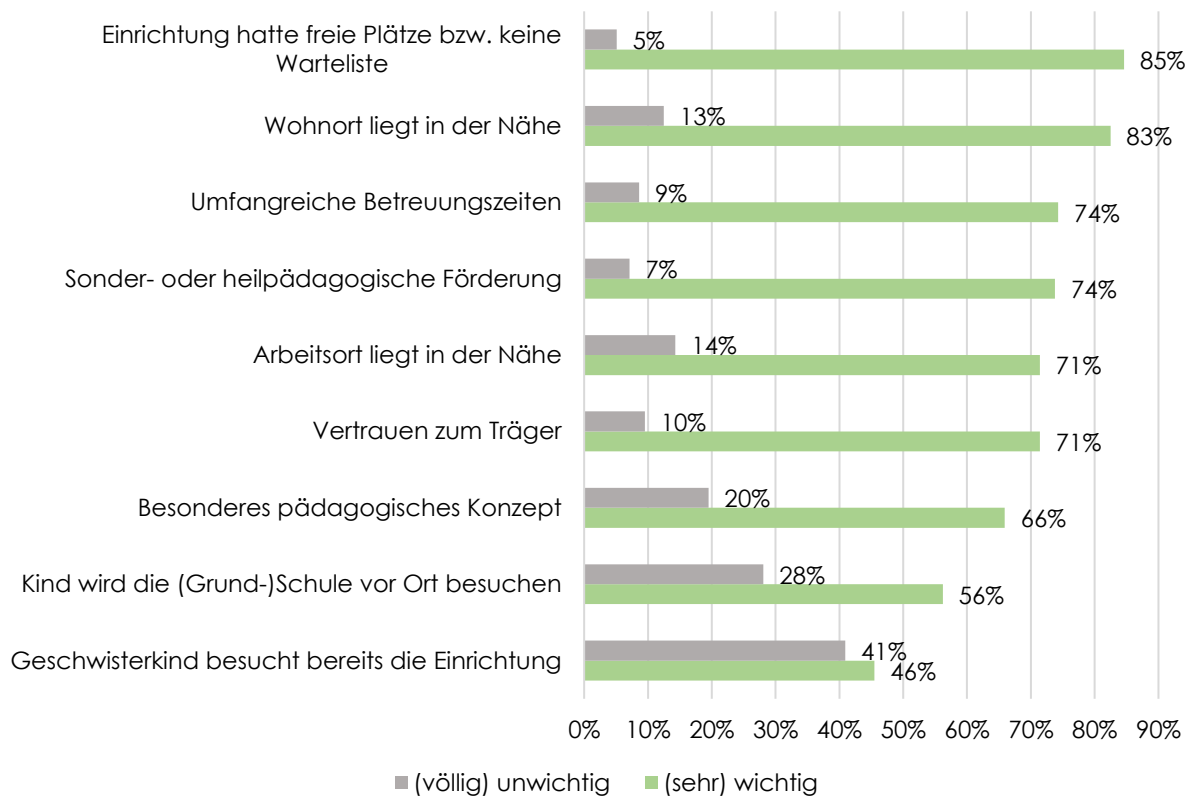
Am wichtigsten für die Auswahl der Einrichtung waren:

Ein freier Platz in der Einrichtung (85 %) (sehr viele),
nah am Wohnort (83 %) (sehr viele),
eine sonder- oder heilpädagogische Ausrichtung bzw. Förderung (74 %) (drei Viertel),
oder lange Betreuungszeiten (74%).

Nicht (so) wichtig waren:

Eine Grundschule vor Ort (28 %) (jede:r Dritte),
dass das Geschwisterkind schon in der Einrichtung ist (41%) (weniger als die Hälfte).

Abbildung 30 Auswahlgründe für Einrichtung



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Aufgeteilt nach der Art der Förderung sieht es anders aus:

Eltern von Kindern in einer Kindergartengruppe ist die Nähe zum Wohnort sehr wichtig 95 % (fast alle), oder die Nähe zum Arbeitsort (69 %) (fast drei Viertel).

Eltern, deren Kinder eine SVE besuchen ist vor allem die sonder- oder heilpädagogische Ausrichtung/Förderung wichtig (100 % - alle), oder das besondere pädagogische Konzept der Einrichtung (92 % - fast alle).

9 von 10 Eltern (fast alle) geben an, dass ihr Kind spezielle Unterstützung in der Einrichtung bekommt:

Ergotherapie (76% - drei Viertel),

Logopädie (73% - drei Viertel),

heilpädagogische Förderung (56% - etwas mehr als die Hälfte),

Physiotherapie (44% - weniger als die Hälfte).

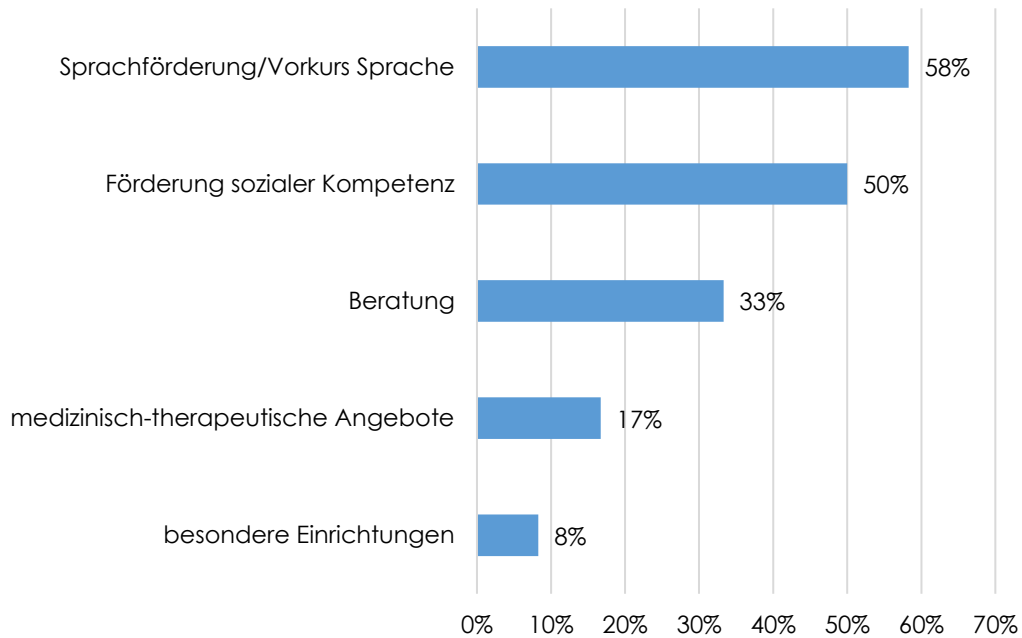
Nur 5% (sehr wenige) bekommen Sprachförderung oder sind im Vorkurs Sprache.

Die meisten Eltern haben wohnortnah ein passendes Förderangebot gefunden,

2 von 10 (jede:r Fünfte) hatten Probleme passende bzw. zeitnahe Angebote zu finden, vor allem im Bereich Logopädie.

3 von 10 Eltern (jede:r Dritte) sagen, dass sie mehr Unterstützung für ihr Kind benötigen würden. Auch hier wird am dringendsten die Unterstützung im Bereich der Sprachförderung benannt (58 %) (zwei Drittel) (siehe Abbildung 31).

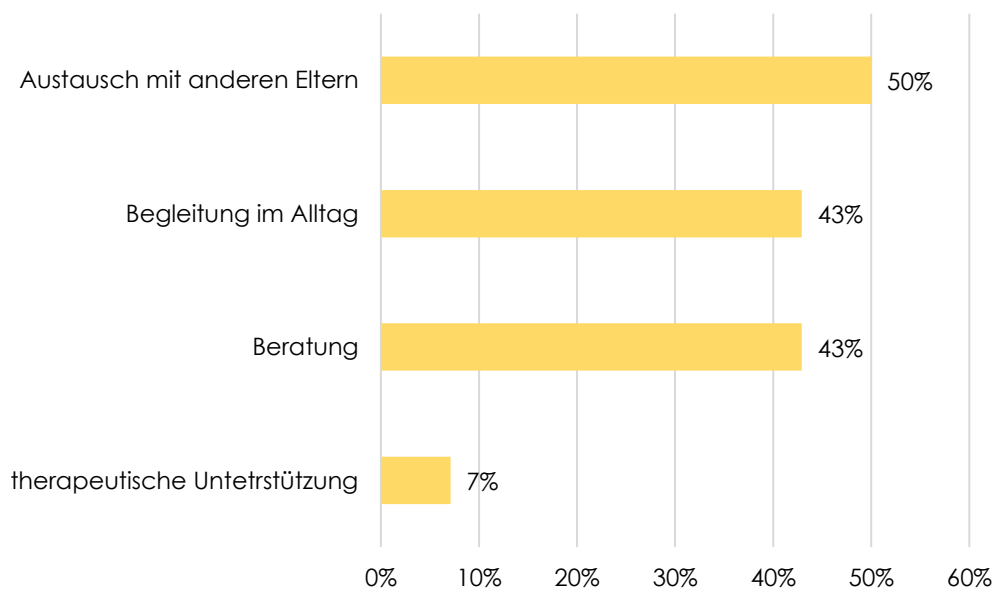
Abbildung 31 gewünschte Unterstützung im Bereich Förderung



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Bei Fragen zur Erziehung wünschen sich ein Drittel der Eltern (mehr) Unterstützung. Hier wäre ihnen vor allem der Austausch mit anderen Eltern (50%) wichtig (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 32 gewünschte Unterstützung bei Fragen der Erziehung



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

5.8 Gesundheit, medizinische Versorgung, Vorsorge

Grundsätzliches zur Versorgung

Im Bereich Gesundheit ist für die meisten Menschen am wichtigsten, dass sie nah am Wohnort und ihrem Bedarf und auch flächendeckend überall die notwendige Versorgung bekommen. Entscheidend dafür ist die Anzahl der Ärzt:innen und wie gut erreichbar die Arztpraxen sind.

Ganz grundsätzlich ist Deutschland hier gut aufgestellt: Unter den 38 Ländern der OECD (wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) liegt Deutschland mit der Anzahl der Fach- und Allgemeinärzte umgerechnet auf die Einwohner:innen im oberen Drittel. Aber in den Regionen ist es sehr unterschiedlich: vor allem in ländlichen Gemeinden gibt es oft zu wenig Ärzt:innen.

Insgesamt gibt es immer mehr Ärzt:innen in Deutschland, so die Zahlen der Bundesärztekammer. Auf absehbare Zeit ändert sich das: Die Versorgung wird schlechter.

Das liegt daran, dass viele Ärzt:innen kurz vor der Rente sind. Und weil die Bevölkerung immer älter wird, werden es immer mehr Patient:innen, die Versorgung brauchen.

Auch die Verteilung der Ärzt:innen wird ungleicher: zu viele in den Großstädten und dessen Umland, zu wenig auf dem Land.

Und die Arbeitszeiten der Ärzt:innen verändern sich: immer mehr arbeiten nur noch Teilzeit – also weniger Praxisöffnungszeiten oder mehr unterschiedliche Ärzt:innen in der Praxis.

Nur 11-12% (jede:r Zehnte) der Ärzt:innen sind Hausärzt:innen. Gerade auf dem Land wird aber eine hohe Zahl an Hausärzt:innen gebraucht, die notfalls auch nach Hause kommen, wenn jemand nicht mehr in die Praxis kommen kann.

Vor allem Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen brauchen aber auch einigermaßen gut erreichbare Fachärzt:innen.

Wie wird die Versorgung mit Ärzt:innen geplant?

Die Kassenärztliche Vereinigung hat eine sogenannte die Bedarfs-Planungs-Richtlinie. Je nach Art der Facharzt-Praxis gibt es Ärzt:innen, die seltener benötigt werden: Nervenärzt:innen, Chirurg:innen/Orthopäd:innen und Augenärzt:innen.

Nach dieser Richtlinie wäre der Landkreis in diesem Bereich „überversorgt“.

Über das Ergebnis einer guten fachärztlichen Versorgung - nicht nur im Landkreis Tirschenreuth – muss diskutiert werden.

Beim konkreten Blick in die Arztpraxen zeigt sich: es gibt kaum oder keine freien Termine, die finanzielle Situation der Praxen ist oft nicht gut, die Patient:innen, die eine Behandlung brauchen, bekommen nur schwer Zugang.

Deswegen stellt sich die Frage: Ist der Richtwert richtig?

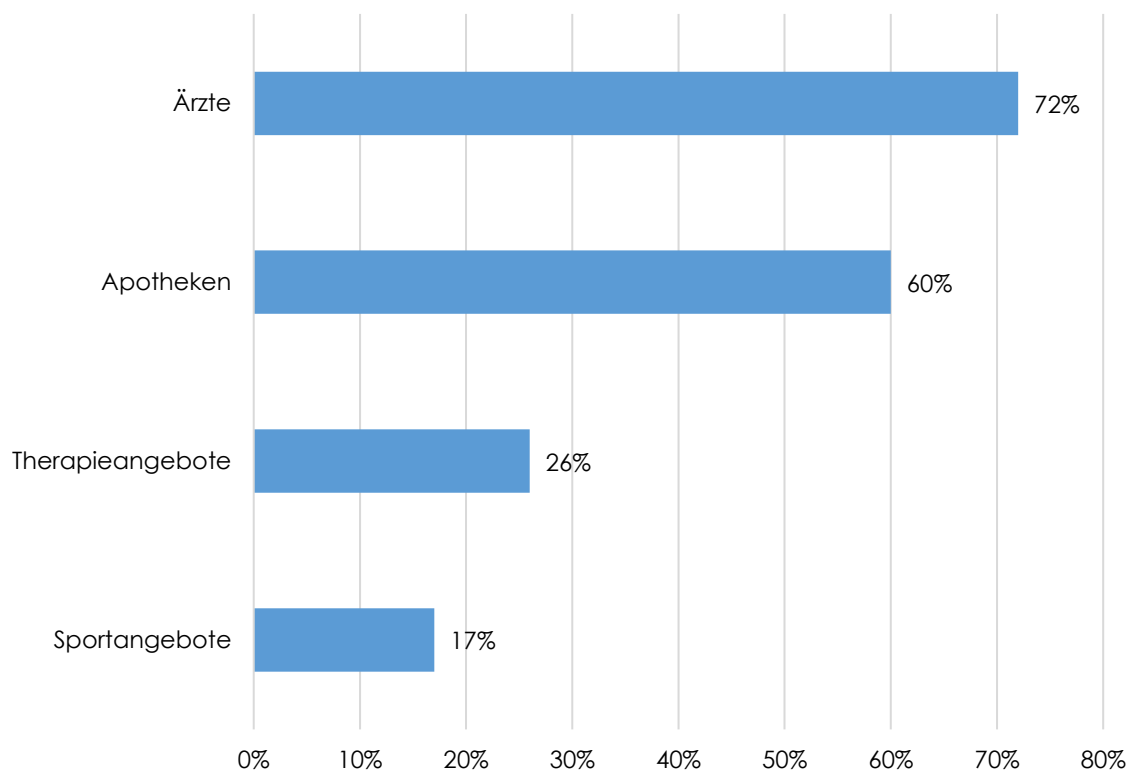
Barrieren für Menschen mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderung gibt es noch mehr Barrieren:

Viele Arztpraxen, Apotheken oder auch Therapie-Angebote sind nicht immer barrierefrei erreichbar bzw. nutzbar (siehe auch **Abbildung 8** auf Seite 29).

Insgesamt im Landkreis ist die Erreichbarkeit/Nutzbarkeit von Ärzten und Apotheken mit 60-70% (mehr als zwei Drittel) für einen Flächenlandkreis aber gut (vgl. Abbildung 33).

Abbildung 33 Im Wohnumfeld persönlich gut erreichbar/nutzbar



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Ähnlich wie in anderen Bereichen ist das aber nach Gemeinde(n) sehr unterschiedlich:
 Die Menschen mit Behinderung beurteilen
 Kemnath, Ebnath und Mitterteich gut,
 Mähring und Reuth schlecht.

Tabelle 2 gute Erreichbarkeit/Nutzbarkeit von Ärzten/Apotheken nach Kommunen

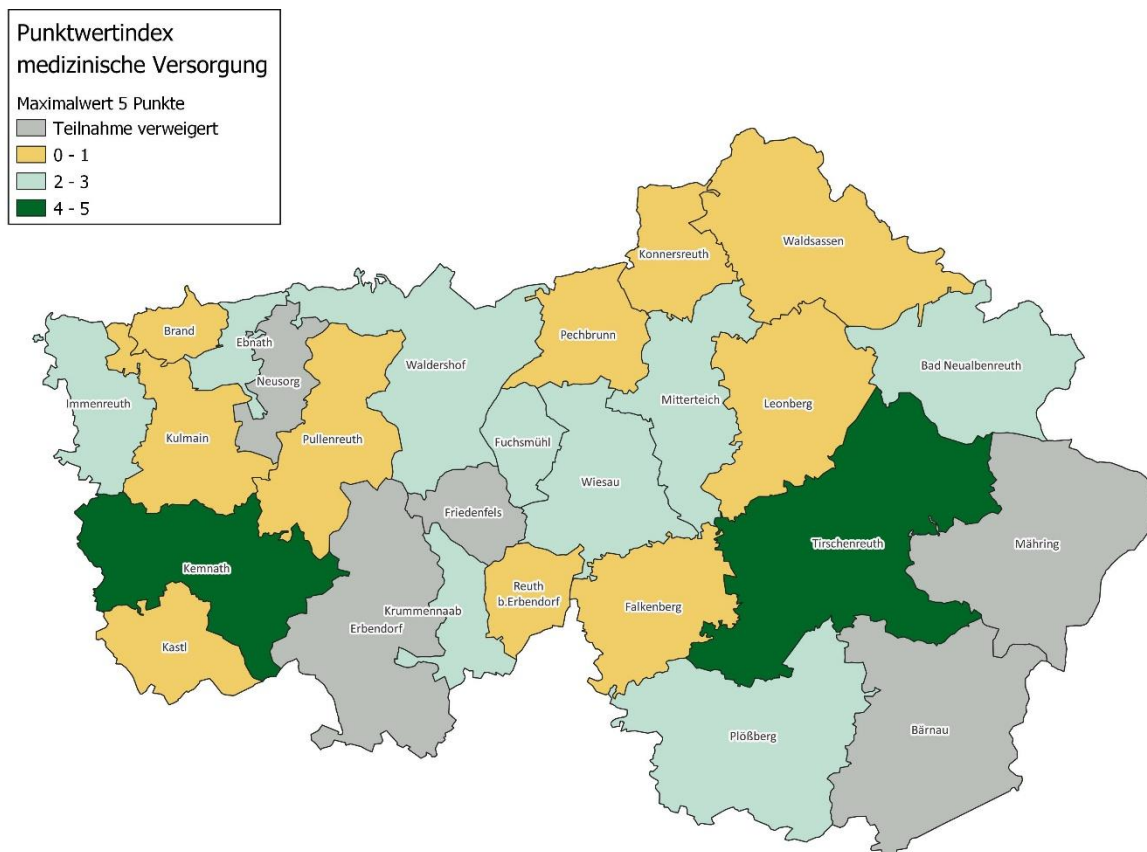
Kommune (alphabetisch)	Ärzte	Apotheken
Bad Neualbenreuth	50%	0%
Bärnau	35%	8%
Brand	55%	55%
Ebnath	85%	23%
Erbendorf	68%	78%
Falkenberg	50%	50%
Friedenfels	40%	40%
Fuchsmühl	67%	50%
Immenreuth	73%	27%
Kastl	50%	25%
Kemnath	85%	80%
Konnnersreuth	40%	30%
Krummennaab	33%	50%
Kulmain	57%	36%
Leonberg	33%	33%
Mähring	18%	27%
Mitterteich	77%	73%
Neusorg	67%	27%
Pechbrunn	60%	0%
Plößberg	36%	24%
Pullenreuth	50%	20%
Reuth	18%	18%
Tirschenreuth	60%	50%
Walderhof	50%	50%
Waldsassen	61%	66%
Wiesau	67%	70%
Gesamt	72%	60%

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023)

Auch die Gemeinden wurden nach der medizinischen Versorgung vor Ort befragt.
 Hier wurden folgende Faktoren dazugerechnet: Versorgung mit Fachärzt:innen,
 Versorgung mit Allgemeinärzt:innen, Apotheken, Medikamenten-Bringdienste und
 Gesundheits-Fachdienstleister ein (vgl. Abbildung 34).

Besonders gut sind die Gemeinden Tirschenreuth und Kemnath,
 9 Gemeinden bewerten sie mittelmäßig (Farbe hellgrün),
 aber 10 Gemeinden geben auch eine Unterversorgung an (Farbe gelb).

Abbildung 34 Punktwerte medizinische Versorgung



Quelle: Befragung Kommunen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Es gibt kaum extra Fördermöglichkeiten, um Arztpraxen barrierefrei zu machen. Ärzte bekommen auch kein extra Geld für eine barrierefreie Gestaltung der Behandlung von Menschen mit Behinderung.

(Fach-)Arzt-Praxen müssen:

... gut verteilt sein, denn viele Menschen mit Behinderung haben Schwierigkeiten mit dem Unterwegs sein.

... barrierefrei erreichbar und zugänglich sein. Wenn in einer Region die einzige Facharzt-Praxis vor Ort nicht barrierefrei ist, gibt es keinen Zugang zur Versorgung.

... barrierefrei in der Kommunikation sein: technische Hilfen (induktive Höranlagen) oder Dolmetscherdienste für Menschen mit Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit, einfach verständliche Informationen für die Patient:innen – also Texterläuterungen oder Webseiten für Menschen mit kognitiven Behinderungen oder Übersetzungen für mehrsprachige Menschen.

Auch wie Ärzt:in und Patient:in miteinander sprechen, kann schwierig sein: Kann der:die Patient:in die Erklärungen des:der Ärzt:in zu einer möglichen Behandlung verstehen und damit auch verstehen, was das für ihn:sie für Folgen hat? Das Gespräch mit muss mit dem:der Patient:in möglich sein, nicht nur mit der scheinbar einfacher

ansprechbaren Begleitperson. Sonst wird der:die Patient:in kaum selbst aktiv mithelfen können am Gesundwerden.

In besonderer Not sind vor allem Menschen mit psychischen und seelischen Einschränkungen: Für psychotherapeutische Behandlungen gibt es lange Wartezeiten und wenig Versorgung im Notfall.

Man sieht ihre Beeinträchtigung nicht sofort. Deswegen ist es für andere schwierig, sich darauf einzustellen, wenn Sie die Person (noch) nicht kennen. Auch psychische Erkrankungen zeigen sich oft je nach Person anders. Manche Menschen mit psychischen Einschränkungen brauchen Assistenz-Personen, um teilzuhaben.

Hilfen im Alltag

Neben der medizinischen und pflegerischen Unterstützung ist oft auch regelmäßige Hilfe im Alltag nötig, um selbständig leben zu können. Dazu gehören die tägliche Versorgung wie Einkauf, Zubereitung des Essens, Sauberhalten der Wohnung bis hin zu kleinen Reparaturen.

In der Befragung im Landkreis Tirschenreuth bestätigt sich, dass Unterstützungsbedarf im Alltag eine große Rolle spielt. 90% (fast alle) sagen, dass sie Hilfe im Alltag brauchen. Helfende Personen sind oft Familienmitglieder: Partner:in, Kinder oder Eltern (vgl. Abbildung 35).

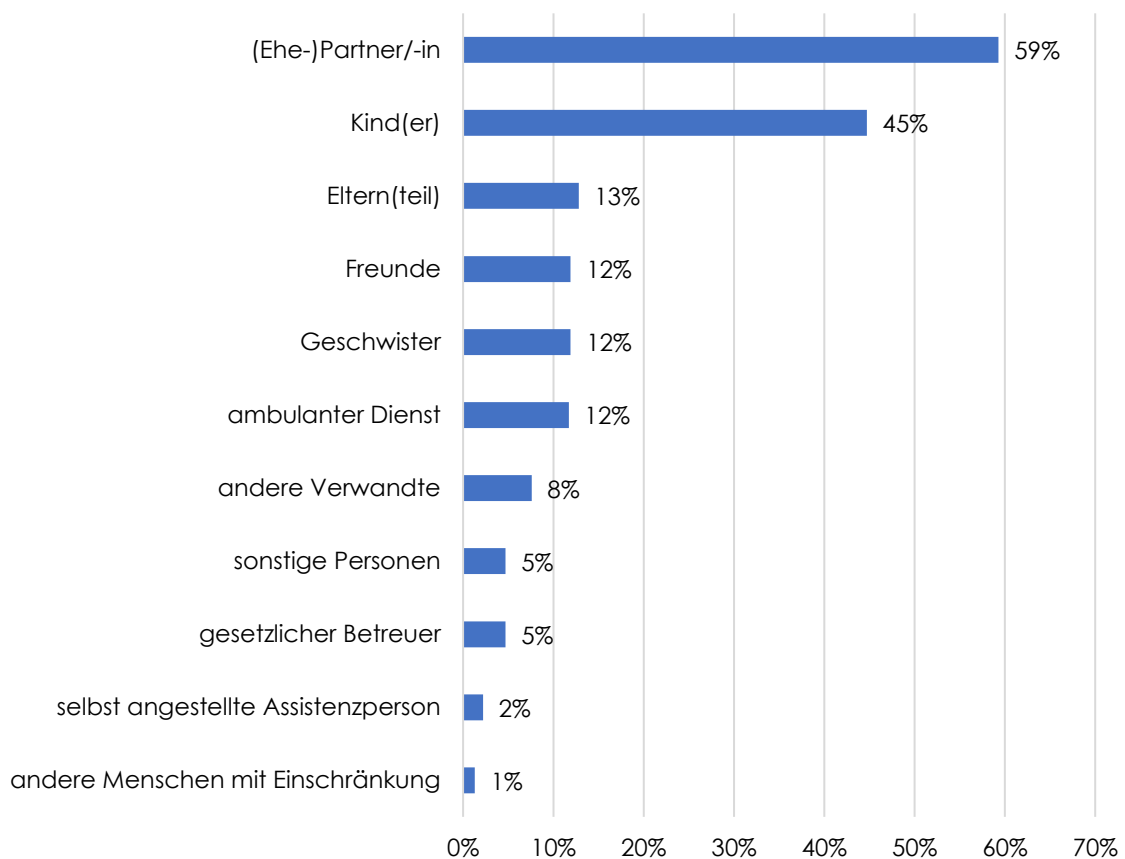
Allerdings wird die Situation in den Familien sich verändern:

Die Menschen werden älter,
die Zahl der Kinder und Angehörigen weniger.

In Zukunft brauchen wir mehr andere Unterstützung-Personen: auch professionelle Dienstleistungen (ambulante Dienste, Haushaltshilfen etc.) (vgl.

Abbildung 2 Seite 21).

Abbildung 35 Unterstützungspersonen



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

6 Die Maßnahmen und Handlungs-Empfehlungen

Aus all diesen Daten und in den Workshops wurden gemeinsam Maßnahmen und Handlungs-Empfehlungen entwickelt: Was können und müssen die Akteur:innen im Landkreis Tirschenreuth tun, damit der Landkreis inklusiver wird und mehr Teilhabe ermöglicht.

In den nächsten Kapiteln werden die wichtigsten (und umsetzbarsten) Maßnahmen und Handlungs-Empfehlungen nach den verschiedenen Themenbereichen kurz beschrieben. Die Überschrift ist immer die Maßnahme, die Punkte darunter die Handlungs-Möglichkeiten.

Die ausführliche Beschreibung finden Sie im Aktionsplan in schwerer Sprache.

6.1 Wohnen, Nahversorgung, Infrastruktur

Ambulantes Wohnen:

- Ausbau von bedarfsorientierten Betreuungsmodellen und ambulantem Wohnen
- Einbeziehung von Pflegeangeboten

Förderung inklusiver, gemeinschaftlicher Wohnformen durch die Kommunen und weitere Akteur:innen:

- Kommunen fördern gemeinsam mit dem Bezirk und sonstigen Akteuren Wohnmodelle für Menschen mit Behinderungen
- Fördermittel für Kommunen erschließen durch Anpassung der Förderbedingungen
- Förderung von inklusiven WGs und Mehrgenerationenhäusern
- Entwicklung eines flächendeckenden Angebots
- Verzahnung mit Assistenzleistungen

Einbezug einer Fachgruppe Barrierefreiheit bei Neubau:

Einbezug einer Fachgruppe Barrierefreiheit beim Planungsverfahren von Bauvorhaben

Bewusstseinsbildung für barrierefreie Räume:

Aufklärung und Sensibilisierung für barrierefreies Wohnen und Bauen

Ergänzung der Bauanträge durch Hinweise zur Barrierefreiheit:

Ergänzung aller Bauanträge durch Hinweis zu Barrierefreiheit

Nahversorgung zukunftsweisend denken:

Mobile Infrastrukturen müssen für die Zukunft geschaffen werden

6.2 Barrierefreiheit und Mobilität

Stärkung der Mitsprache der Behindertenvertretung bei Planungs- und Bauvorhaben:

- Größeres Gewicht des Behindertenbeauftragten und der Arbeitsgruppe barrierefreier Raum und Wohnen bei Planungsprozessen
- Einbezug bei Planungsvorhaben von Verkehrswegen, Zugängen und Umgebungen von Gebäuden, Verbindungen
- Gleichsetzung von Barrierefreiheit und Brandschutz
- Einführung eines Veto-Rechts für die Behindertenvertretung
- Ausweitung der Begutachtung auf alle öffentlich zugänglichen Gebäude
- Unterstützung der Arbeit der Behindertenvertretung
- Förderberatung für Kommunen

Rathausgebäude und andere Gebäude in öffentlicher Trägerschaft:

- Barrierefreie Ausstattung aller öffentlicher Gebäude
- Einbezug des Behindertenbeirates

6.3 Freizeit, Kultur und Sport

Veranstaltungscharta – Veranstaltungswegweiser:

- Überarbeitung der existierenden Veranstaltungscharta
- Erstellung von Checklisten, die die Anforderungen an barrierefreie Veranstaltungen und Räumen beinhalten

Informationsplattform erstellen:

- Veranstaltungskalender barrierefrei gestalten
- Einbezug von regionalen Vereinen und sozialen Trägern
- sinnvolle und regelmäßige Informationsverbreitung

Angebote mit Inklusionscharakter:

- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung
- Motivation fördern
- Erreichbarkeit erhöhen

Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen auf der Homepage des Landkreises:

- Erfolgreiche Inklusionsprojekte veröffentlichen
- Abbau von Vorurteilen, Herausstellen von Leuchtturmprojekte

Ausbau von und Zugang zu Toiletten für Menschen mit Behinderung:

- Ausbau behindertengerechter Toiletten forcieren
- Allgemeine Zugänglichkeit zu solchen Toiletten sichern

6.4 Bildung, Ehrenamt und Engagement

Kooperation der Bildungsträger für Erwachsenenbildung:

- Förderung des fachlichen Austausches und der Vernetzung
- Dokumentation und Austausch der Erfahrungen mit Inklusiven Angeboten
- Planung gemeinsamer Aktionen und Leitlinien für Inklusion

Ausbau inklusiver Angebote und zielgruppenorientierter Bildungsarbeit:

- Öffnen von Angeboten für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- Veränderungen und Anpassung der Räumlichkeiten
- Zielgruppenorientierung ausweiten, kultursensible Bildungsarbeit stärken
- Aufsuchende Angebote schaffen
- Schulung des Personals und Pflege eines positiven Klimas für Inklusion

Öffentlichkeitsarbeit der Erwachsenenbildung evaluieren, verbessern und inklusiv gestalten:

- Evaluation der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch zu erfolgreichen Strategien einer realitätsnahen Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung vielfältiger Veröffentlichungsstrategien und Zugangsformen
- Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe einbeziehen, Gestaltung des Angebots und der Öffentlichkeitsarbeit darauf abstimmen

Inklusives Ehrenamtliches Engagement:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch Vernetzung von Freiwilligenagenturen, Trägern und Beratungsstellen
- Ehrenamtsbörse fördern und ausbauen
- Einbezug von Menschen mit Behinderungen, aktiver Senioren und Menschen mit Migrationserfahrung
- Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen und flächendeckender Strukturen
- Schulung der Ehrenamtsvermittler und Multiplikatoren
- Trainerscheine für Menschen mit Behinderung anbieten

6.5 Politische Teilhabe, Information, Beratung und Hilfsangebote

Anpassung des Finanzbudgets für inklusive politische Teilhabe:

- Abschätzung des Bedarfs an finanziellen Fördermitteln für inklusive (politische) Teilhabe
- Verstärkte Nutzung bestehender Förderung, Schaffung eines ergänzenden Finanzierungspools, um Kosten für Hilfsmittel bereit zu stellen

Wahlen inklusiv gestalten:

- Möglichkeit zur selbstständigen Wahl sicherstellen
- Förderung zur politischen Teilhabe
- Schulung und Vorbereitung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Berichterstattung und Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion:

- Jährliche Berichterstattung der Umsetzung des Aktionsplans
- Ein jährlicher „Inklusionsgipfel“ schafft zusätzlich Begegnungs- und Diskussionsmöglichkeiten
- Der Landkreis beschließt weitere Formen und Details der Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion

Verstetigung der Netzwerkpflege, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung:

- Verstetigung der Stelle zur Netzwerkpflege
- Bereitstellung der Informationen zu Bedarfen von Menschen mit Behinderungen
- Förderung von Begegnungen

Barrierefreie Homepage:

- Alle Webseiten im Landkreis werden dem „BKI für Alle“-Standard angepasst
- Ausweitung auf andere öffentliche Verwaltungen, Träger, Organisationen und Institutionen
- Fördertopf berücksichtigen
- digitale Teilhabe ermöglichen

Bürgerfreundliche Verwaltung:

Informationen und Anträge von Behörden werden in verständlicher/einfacher Sprache zu Verfügung gestellt

Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Verwaltungs-einrichtungen für Inklusion:

- Ziel ist die inklusionsfreundliche Verwaltung
- Schulung der Mitarbeitenden im Sinne des Ziels Inklusion unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierung für und Unterstützung von Inklusion seitens des LK und der Kommunen
- Außensprechstunden der beratenden Stellen / aufsuchende Beratung

Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Kommunen stärken:

- Verankerung von Interessenvertretungen in Kommunen
- Jugendbeiräte bei Inklusionsanliegen einbeziehen
- Inklusion und Integration (von Migrant*innen) verbinden

6.6 Arbeit, Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz

Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung:

- Überprüfung und Schaffung weiterer Ausbildungsmöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Netzwerke zur Förderung des Erfahrungsaustausches zu Inklusion zwischen Unternehmen:

- Förderung des Informationsaustausches zwischen Firmen und Beratungsstellen
- Ausbau Netzwerk der EAA
- Kampagnen und Angebot von Coaching
- Sensibilisierung der Arbeitgeber:innen

Erhöhung der Ausbildungsquote von Menschen mit Behinderung:

- Erhöhung der Chancengerechtigkeit und der Möglichkeit von Menschen mit Behinderungen, einen Abschluss zu erreichen
- Unterstützung durch Werbeveranstaltungen
- zusätzliche Förderung von Jugendlichen

Informationen für (potenzielle) Arbeitgeber über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellen:

- Bereitstellen der Informationen zu Fördergeldern
- Verstärkte Vernetzung der Kammern

Informationsverbreitung zum persönlichen Budget optimieren:

- Print- und Online-Darstellung der Informationen zum persönlichen Budget überarbeiten
- Bestehendes Portfolio wird stetig ausgeweitet
- Verbreitung von Informationen zu persönlicher Assistenz

6.7 Frühförderung, Kita und Schule

Gemeinsame Zielorientierung und Vernetzung:

- Förderung von Bildungs- und Betreuungsangeboten
- Evaluation und Beseitigung von Problemen
- Vernetzung der Akteure
- Zielorientierung durch Leitbild konkretisieren

Kitas bedarfsgerecht inklusiv ausbauen:

- Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen für Inklusion erhöhen
- Erreichbarkeit der Betreuungseinrichtungen ausbauen
- Abschaffung der Abwägung, ob Kinder mit bzw. ohne Förderbedarf einen Platz in der Kita bekommen
- Hilfestrukturen etablieren und Gestaltung der Aufnahmeverfahren anpassen

Multiprofessionelle Teams und Ausbau von Kooperationen:

- Unterstützung des Kitapersonals und der Schulen durch weitere Fachkräfte
- Kooperationen mit Förderstellen, Vereinen, etc. bei Prävention und Förderung

Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmanagement:

- Zentralisierung von Informationen auf Webseiten und Verbreitung durch Inklusionslotsen
- Weitere Anlaufstellen zur Unterstützung und Verweisberatung
- Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit
- Verbreitung und Umsetzung der Handreichung „How-to-Inklusion in Kita / SVEs und Schulen
- Öffentliche Sichtbarkeit von Inklusionsarbeit und von Best-Practice-Beispielen

Arbeitsgruppe für Inklusion an Schulen:

- Situationsanalyse und Diskussion von schulischer Inklusion: ihre Herausforderungen, Ziele, Ressourcen, Möglichkeiten, Umsetzung und deren Evaluation
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Austausch mit dem Fachstellen aus dem Bereich Inklusion

Inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe:

Zusammenarbeit, Kooperationen und fachlicher Austausch stärken

Zusammenarbeit, Kooperationen und fachlicher Austausch stärken:

- Zusammenarbeit und Kooperationen auf- und ausbauen
- Fortbildungen anbieten

Übergangslösungen bei verdecktem Förderbedarf:

- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Übergangslösungen in Kooperation mit Kitas durch den Landkreis
- Ausbau von Diagnosezentren
- Modellprojekte zur Gestaltung der Übergänge Kita-Schule verstetigen

6.8 Gesundheit, medizinische Versorgung, Vorsorge

Informationen zur medizinischen Versorgung und Gesundheitswegweiser:

- Überarbeitung und Aktualisierung des vorhandenen online-Gesundheitswegweisers
- Ergänzung durch Ausgabe als Broschüre
- Abstimmung auf einfache Sprache, Nutzung von Piktogrammen
- Berücksichtigung von Informationen, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind (z. B. Behindertenparkplätze, Barrierefreiheit, etc.)
- Übersicht zu Praxen mit Hinweis auf spezifische Kompetenzen der Ärzte
- Anregung der Einrichtungen, behindertengerechte Informationen auf die eigene Website zu übertragen
- Pflege und Fortschreibung des Wegweisers

Überprüfung und Verbesserung der Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen:

- Überprüfung der Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen (Praxen und Zugang)
- Initiativen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

7 Schlusswort

Unser Landkreis Tirschenreuth ist eine vielfältige und lebendige Gemeinschaft, die von den unterschiedlichen Fähigkeiten, Talenten und Perspektiven ihrer Bürgerinnen und Bürger profitiert. Wir sind stolz darauf, eine Gesellschaft zu sein, die sich für die Rechte und Bedürfnisse aller Menschen einsetzt und ihnen die Möglichkeit gibt, ihr volles Potenzial zu entfalten. Jedoch ist uns durchaus bewusst, dass viel Arbeit notwendig ist, um uns weiterzuentwickeln und noch bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Landkreis Tirschenreuth hat bereits seit Jahren mit unserer Lebenshilfe und dem Netzwerk Inklusion wichtige Einrichtungen und Netzwerke, die vor allem von sehr engagierten Menschen geprägt werden. Ich glaube durch diese langjährige Vorarbeit sind wir durchaus einer der Vorreiter in Bayern beim Thema Inklusion, darauf können wir stolz sein!

Der Aktionsplan Inklusion ist ein wichtiger Schritt und ein weiterer Meilenstein auf unserem Weg zu einer noch gerechteren und inklusiveren Gesellschaft. Er zeigt auf, wie wir Barrieren abbauen, Chancengleichheit fördern und die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben verbessern können. Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten sowie anderen benachteiligten Gruppen ernst nehmen und ihre Stimmen in die Gestaltung unseres Landkreises einbeziehen.

Doch Teilhabe verwirklicht sich im konkreten Zusammenleben eben nicht nur im Sinne eines barrierefreien Zugangs, sondern vor allem auch in einer umfassenden Beteiligung von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Deshalb ist es mir ein persönliches Anliegen, dass dieser Bericht nicht nur in Papierform existiert, sondern die aufgeführten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Ich danke allen, die an der Entwicklung dieses Aktionsplans mitgewirkt haben, für ihr Engagement und ihre Ideen. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass der Landkreis Tirschenreuth ein Ort ist, an dem sich alle Menschen willkommen und wertgeschätzt fühlen.

Landrat

Roland Grillmeier